



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 11
Dienstag, 15. September 2015
18:02 - 20:34 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 04.10.2015

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
	Traktandum 2: Martin Egger	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Rainer Schmidig	EDU AL EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Diego Faccani Till Hardmeier	FDP JFSH
Schluss der Sitzung:	Iren Eichenberger	ÖBS

TRAKTANDEN

1	Wahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin ins Wahlbüro der Stadt Schaffhausen	Seite	6
2	Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2015: VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	Seite	7
3	Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling, Zwischenbericht GPK-Postulat "Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen" vom 23. August 2013	Seite	26

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
20.11.2012	Erweiterung Schulhausanlage Breite (behandelt im GrSR am 17. September 2013 und 20. Januar 2015 – Weiterbehandlung in der FK Bau)	FK Bau
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	
05.05.2015	VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Für bezahlbaren Wohnraum")	SPK (*)
18.05.2015	Interpellation Patrik Simmler (JUSO): Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen	
26.05.2015	Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung	
26.05.2015	VdSR Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum KSD	GPK
02.06.2015	Postulat von Daniel Böhringer (AL): Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung	
30.06.2015	Interpellation Dr. Katrin Bernath (GLP): Sanierung der KSS Sport- und Freizeitanlagen mit Weitsicht	
22.07.2015	Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015	
11.08.2015	Motion/Verfahrenspostulat nach Art. 62 GO von Walter Hotz (SVP) vom 11. August 2015: Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz und der Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat	
11.08.2015	Verfahrenspostulat Stefan Marti (SP): Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament	
11.08.2015	Bodenpolitik der Stadt Schaffhausen, Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen „Landverkäufe vors Volk“ und „Zweckbindung der Baurechtszinsen“	SPK (*)
25.08.2015	VdSR des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen: Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016)	GPK
08.09.2015	Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrats zum Budget 2016	GPK
15.09.2015	Rheinuferneugestaltung	
15.09.2015	Motion Urs Tanner (SP): Attraktivierung Breite	

Kleine Anfragen 2015:

- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 2. August 2015: Vorgänge in der Rechnungslegung der Genossenschaft KS Sport- und Freizeitanlagen

Schaffhausen

- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 7. August 2015: Treppen in den Rhein: erfreulich aber glitschig
- Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP) vom 16. August 2015: Warum gerade jetzt Gebührenerhöhungen für den Detailhandel in der Altstadt?
- Kleine Anfrage von Dr. Katrin Bernath (GLP) vom 18. August 2015: Klimaangepasste Stadtentwicklung
- Kleine Anfrage Diego Faccani (FDP) vom 26. August 2015: Sondersettings
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (FDP) vom 31. August 2015: Realsatire im politischen Verein "Schauwerk"
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 3. September 2015: Raubkunst im Besitz der Stadt Schaffhausen?
- Kleine Anfrage von Daniel Böhringer (AL) vom 9. September 2015: Verkehrsentwicklung Mühlentalstrasse/Spitalstrasse

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros der Stadt Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat wählt in stiller Wahl als Ersatz für den zurückgetretenen Andreas Hunziker den von der AL-Fraktion vorgeschlagenen Nicolas Cédric Brauchli, wohnhaft in Schaffhausen, für den Rest der Legislatur 2013-2016 in das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2012: VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2012 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. August 2015 mit den Anträgen mit 20:12 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend „VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen“ vom 25. September 2012 und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. August 2015.
2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, eine mit dem Regierungsrat koordinierte Vorlage zur Zusammenführung von VBSH und RVSH in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt auszuarbeiten.

Traktandum 3 Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung den Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015 mit den Anträgen mit 29:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015 „Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling“.
2. Die Frist bis zur Behandlung des Berichts des Stadtrats zum GPK-Postulat „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ im Grossen Stadtrat wird verlängert bis zum Abschluss der Umsetzung des vorliegenden Konzepts, das heisst bis 31. Dezember 2017.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 11 vom 15. September 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015: Rheinuferneugestaltung. Bitte beachten: Sperrfrist bis zur Medienkonferenz am Mittwoch, 16. September 2015, um 17 Uhr.
- Kleine Anfrage von Daniel Böhringer (AL) vom 9. September 2015: Verkehrsentwicklung Mühlentalstrasse/Spitalstrasse
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 3. September 2015: Raubkunst im Besitz der Stadt Schaffhausen?
- Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2016 vom 8. September 2015

Zuweisungsvorschläge des Büros:

1. VdSR Bodenpolitik der Stadt Schaffhausen vom 11. August 2015: Zuweisung in die bereits bestehende SPK zur VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Urs Tanner (SP): "Eine Bemerkung: Wir haben dies zum ersten Mal mit den beiden Spezialkommissionen gemacht, die Hermann Schlatter sehr gut präsidiert. Ich möchte dazu wie folgt anmerken: Wenn das Präsidium bei einer Partei bleibt, stimmt die ganze Rotation nicht mehr, und es gibt einen gewissen Stau. Die beiden Vorlagen SH Power und Zusammenlegung der Werkhöfe hatten einen engen Konnex. Wir würden dem zwar nicht als Präjudiz, unter Vorbehalt, zustimmen, wenn diese Vorlage in die Kommission von Urs Furer zugewiesen würde. Aber nach wie vor sollte jede Spezialkommission durch eine andere Partei präsidiert werden."

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), Ratspräsidentin: "Dies wurde früher auch schon einmal gemacht, als es um die Vorlage Abgabe von Grundstücken im Baurecht ging. Da hatte die gleiche Kommission mit Rainer Schmidig als Präsident auch die Überarbeitung der Verordnung behandelt. Diese Vorlage kam um einiges später. Es ist also kein Novum, sondern entspricht der Praxis des Grossen Stadtrates. Aber dies ist ein Thema, das an der diesjährigen Fraktionspräsidentenkonferenz besprochen werden kann."

2. VdSR Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW2016): GPK. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

Hinweis der Ratspräsidentin zum Ratsausflug vom 22. September 2015:

"Es sind noch nicht alle An- oder Abmeldungen zurückgekommen. Ich bitte Sie, sich möglichst bald anzumelden, damit wir dem Veranstalter die Anzahl Teilnehmender melden können. Bitte beachten Sie, dass wir auf einer Baustelle sind, Stiefel und Helme werden Ihnen vor Ort zur Verfügung gestellt. Ansonsten ist es sicher ratsam, in einem lockeren Tenue zu erscheinen."

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 10 vom 1. September 2015 liegt vor, ist aber vom Büro noch nicht genehmigt. Es wird an der nächsten Ratssitzung zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch aufliegen.

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 9 vom 18. August 2015 ist vom Büro genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Mitteilung der Ratspräsidentin:

„Wir schlagen Ihnen vor, neu die Ersatzwahl eines Mitglieds in das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen als Traktandum 1 aufzunehmen. Durch den Rücktritt des Stimmenzählers Andreas Hunziker am 16. August 2015 ist eine Vakanz entstanden. Die Stadtkanzlei ist im Hinblick auf die eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen am 18. Oktober 2015 darauf angewiesen, das Wahlbüro vollständig zu haben und ersucht daher den Grossen Stadtrat, die Ersatzwahl heute vorzunehmen. Gemäss Art. 35 der Geschäftsordnung bedarf es zur Behandlung nicht traktandierter Geschäfte einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die Traktandenänderung einstimmig gut. Somit findet die Ersatzwahl als Traktandum 1 statt.

Traktandum 1 Wahl eines Stimmenzählers/einer Stimmenzählerin ins Wahlbüro der Stadt Schaffhausen

Der Stimmenzähler der AL-Fraktion Andreas Hunziker ist am 16. August 2015 zurückgetreten.

Andi Kunz (AL): Vorschlag der AL-Fraktion:

„Die wichtigsten Informationen können Sie dem Schreiben der Stadtkanzlei vom 11. September 2015 entnehmen. Die AL-Fraktion schlägt für den zurückgetretenen Andreas Hunziker neu Nicolas Cédric Brauchli, wohnhaft an der Vordergasse 41, in Schaffhausen, vor. Er ist 22 Jahre alt und besucht zurzeit die Berufsmaturität am BBZ Schaffhausen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Wahlvorschlags.“

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

In Anwendung von Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung wählt der Grosse Stadtrat in stiller Wahl Nicolas Cédric Brauchli, geboren am 15. Oktober 1992, wohnhaft an der Vordergasse 41, in Schaffhausen, für den Rest der Legislatur 2013-2016 als Stimmenzähler ins Wahlbüro der Stadt Schaffhausen.

Mitteilung der Ratspräsidentin:

”Jetzt kommt es zu einem fliegenden Wechsel im Cockpit. Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung übergebe ich nun dem 1. Vizepräsidenten Martin Egger (FDP) den Vorsitz für dieses Geschäft, da ich als Präsidentin der vorberatenden Spezialkommission sprechen werden.“

Martin Egger (FDP), 1. Vizepräsident, übernimmt die Sitzungsleitung und begrüsst an dieser Stelle speziell den Leiter der VBSH, Bruno Schwager, der neben Finanzreferent Daniel Preisig Platz genommen hat und für allfällige Detailinformationen zur Verfügung steht.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2015:
VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen****Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)****Präsidentin der Spezialkommission**

”Es ist mir eine grosse Freude, dass ich heute endlich die Kommissionserklärung zu einer Vorlage aus dem Jahre 2012 präsentieren darf. Ich bin versucht zu sagen: Gut Ding will Weile haben. Die Komplexität der Materie, die sehr unterschiedlichen Meinungen in den einzelnen Fraktionen zur Vorlage des Stadtrates vom 25. September 2012, der Austausch mit den verschiedenen involvierten Stellen bei der Stadt und beim Kanton sowie die Abklärung der Auswirkungen der neuen Vorschläge der Kommission haben dazu geführt, dass die Arbeit der Kommission sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Die erste Sitzung fand am 28. Februar 2013 statt. Danach folgten weitere Sitzungen, die letzte am 22. Juni 2015. Ihnen liegt der Kommissionsbericht vom 7. August 2015 vor, der einen Überblick über den Gang der Beratungen gibt. Ebenso wurden die Überlegungen der Kommission in Bezug auf die Wahl der Rechtsform sowie die Vorbehalte der Minderheit im Bericht dargelegt. Ich verzichte daher darauf, Ihnen dies nochmals „en détail“ zu schildern und beschränke mich auf die wesentlichen Punkte, auch im Hinblick darauf, dass Ihnen der Stadtrat noch einige Aspekte vertieft aufzeigen wird.

Bevor ich „in medias res“ gehen werde, möchte ich an dieser Stelle den beteiligten Personen meinen Dank aussprechen. Es sind dies die Herren Walter Herrmann, Thomas Romer und Bruno Schwager von der VBSH für ihre sachkundige Mithilfe und Unterstützung; sodann Rebekka Gnädinger, die ab 2015 die Protokollierung von Thomas Romer übernommen hat. Den Herren Stadträten Dr. Raphaël Rohner und Daniel Preisig danke ich für ihren grossen Einsatz und ihre stets kompetente Beantwortung offener Fragen. Dank gebührt auch Herrn Regierungsrat Dr. Reto Dubach dafür, dass er sich Zeit genommen hat, die Kommission persönlich über die Sicht des Kantons zu informieren. Ebenfalls in meinen Dank einschliessen möchte ich René Meyer von der Koordinationsstelle Öffentlicher Verkehr des Kantons und Bernhard Klauser, Verwaltungsratspräsident der RVSH, für ihr Engagement.

Kommen wir zur Ausgangslage:

Die vom Stadtrat in seiner Vorlage vom 25. September 2012 für die Zusammenführung der städtischen und regionalen Verkehrsbetriebe vorgeschlagene Rechtsform der öffentlich-rechtlichen oder spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft wurde von allen Fraktionen als problematisch betrachtet. Bei der öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft wurde als negativ taxiert, dass diese in einem kantonalen Gesetz

geregelt würde, was die Einflussnahme der Stadt auf deren Ausgestaltung sehr einschränken würde. Sodann müsste der Kanton die subsidiäre Haftung für deren Verbindlichkeiten übernehmen, was politisch nicht unumstritten sein dürfte. Es war daher relativ schnell klar, dass der vom Stadtrat in seiner Vorlage vorgezeichnete Weg zum Scheitern verurteilt war. Eine knappe Mehrheit der Kommission war jedoch von Beginn weg der Meinung, dass eine Zusammenführung der beiden Verkehrsbetriebe dennoch sinnvoll sei, weshalb sich die Kommission am 30. Mai 2013 im Stimmenverhältnis 5:4 für ein Eintreten auf die Vorlage und damit für einen Zusammenschluss ausgesprochen hatte.

Die bürgerlichen Mitglieder der SPK hätten an sich wie der Regierungsrat die Rechtsform der gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft, das heisst die heutige Ausgestaltung der RVSH, bevorzugt, doch waren sie sich nicht zuletzt auch mit Blick auf den negativen Ausgang der Abstimmung zur Verselbständigung der Verkehrsbetriebe in der Stadt St. Gallen im Juni 2013 bewusst, dass dieses Vorgehen sowohl im Parlament als auch im Volk chancenlos sein würde.

In der Folge entstand in der SPK die Idee, die Vereinigung der beiden Betriebe in Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt Schaffhausen zu realisieren. Diese Rechtsform hat den Vorteil, dass die Stadt Schaffhausen, das heisst der Grosse Stadtrat und das Stimmvolk, die rechtliche Ausgestaltung des neuen Unternehmens in der Hand haben. Es ist insofern auch folgerichtig, weil die Verkehrsbetriebe mit 42 Bussen und rund 180 Mitarbeitenden der grössere Partner sind. Die RVSH hat demgegenüber 23 Busse und beschäftigt 43 Mitarbeitende, wobei 25 beim Subunternehmen Rattin angestellt sind.

Namentlich die stark umstrittene Frage des anwendbaren Rechts für das Personal (städtisches respektive kantonales Personalrecht oder OR/GAV) sowie die Verankerung der demokratischen Mitwirkungsrechte können bei einer städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalt durch den städtischen Gesetzgeber im Gründungserlass geregelt werden. Insofern ist sichergestellt, dass diesbezüglich die demokratischen Mitwirkungsrechte voll gewahrt sind.

Die wesentlichen Eckpunkte der öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Besitz der Stadt Schaffhausen sieht die Kommission wie folgt:

- Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven der RVSH durch die VBSH zu Bilanz- und Buchwerten.
- Übernahme der aus Abgeltung des Bundes gebildeten Reserve (Reserven gemäss Art. 36 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (Personenbeförderungsgesetz, SR 745.1) und Rückstellungen. Diese stehen auch zukünftig ausschliesslich zur Deckung allfälliger Verluste des durch den Bund und Kanton finanzierten Regionalverkehrs zur Verfügung.
- Die Übernahme der RVSH wird durch ein bedingt rückzahlbares, nicht verzinsliches Darlehen des Kantons an die VBSH finanziert. Das Darlehen entspricht dem Aktienkapital beziehungsweise den Reserven aus Kapitalanlagen der RVSH. Das unbefristete, bedingt rückzahlbare und unverzinsliche Darlehen des Kantons bleibt gemäss Darlehensvertrag so lange in der städtischen Unternehmung, als dieses die Regionalverkehrsleistungen für Bund und Kanton erbringt. Gemäss Bilanz - Sie können diese Zahlen dem Geschäftsbericht 2014 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG auf Seite 10 entnehmen - beträgt das Darlehen CHF 2,15 Mio., das heisst CHF 1,8 Mio. Aktienkapital und CHF 350'000.-- Reserven aus Kapitaleinlagen.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat der Regierungsrat am 19. Mai 2015 dem Stadtrat mitgeteilt, dass er das Modell der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit alleiniger Trägerschaft der Stadt unterstützt und grundsätzlich bereit ist, den VBSH ein unbefristetes, bedingt rückzahlbares und unverzinsliches Darlehen zur Erbringung von Regionalverkehrsleistungen zu gewähren.

An der Sitzung vom 22. Juni 2015 hat die SPK mit 6:3 Stimmen beschlossen, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, eine mit dem Regierungsrat koordinierte Vorlage zur Zusammenführung von VBSH und RVSH in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt auszuarbeiten.

Die Mehrheit der Kommission sieht die Vorteile eines Zusammenschlusses darin, die Rolle der Schaffhauser Verkehrsbetriebe im Zusammenspiel mit andern Anbietern des öffentlichen Verkehrs rund um Schaffhausen zu stärken, Doppelspurigkeiten und Mehrkosten zu vermeiden sowie die durch die jetzige Zusammenarbeit erreichten Synergiegewinne nicht wieder zu verlieren. Die VBSH beziffern die Effizienzgewinne mit CHF 100'000.-- bis CHF 200'000.-- pro Jahr. Den zu erwartenden Verlust an Synergiegewinnen bei einem Auseinandergehen sehen sie im Bereich von CHF 200'000.--. Für die Mehrheit der SPK ist die Zusammenführung ein wichtiger Schritt zur Optimierung des Gesamtsystems. Mit dem nun vorgeschlagenen Weg gewinnen die Verkehrsbetriebe unternehmerische Spielräume, die Politik gibt aber nach wie vor die Leitplanken vor, so zum Beispiel die Anstellungsbedingungen für das Personal. Weitere relevante Fragen, zum Beispiel wie die Leitung und die Aufsichtsorgane der neuen Unternehmung bestellt werden können, sollen in einer kommunalen Verordnung festgelegt werden, die den demokratischen Prozess durchlaufen muss. Somit bleibt der Einfluss der Politik weiterhin bestehen, wenn auch nicht mehr im gleichen Umfang wie bis anhin.

Viel zur reden gab in der Kommission auch die Frage, was beim Auslaufen der jetzigen Konzession für den Regionalverkehr passieren wird. Dabei ist zu beachten, dass die städtischen Buslinien von der Stadt in eigener Kompetenz bestellt werden können. Hingegen treten bei Regionallinien der Bund und der Kanton als Besteller auf. Die Abgeltung der ungedeckten Kosten wird vom Bund und Kanton übernommen. An diesem System ändert sich auch bei einem Zusammenschluss der beiden Unternehmungen nichts.

Die Kommission ist sich bewusst, dass mit einem Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe nicht gänzlich ausgeschlossen ist, dass die Leistungen im Regionalverkehr im Jahre 2023, wenn die Konzession ausläuft, ausgeschrieben werden könnten. Wie Sie dem Kommissionsbericht Seite 4 ff. entnehmen können, wurden indessen im Personenbeförderungsgesetz die Bestimmungen zum Schutz der bisherigen Konzessionsinhaber in den letzten Jahren ausgebaut und namentlich die Möglichkeit des Abschlusses einer Zielvereinbarung zwischen Unternehmen und Besteller eingeräumt. Mit dieser Zielvereinbarung kann der Besteller unter anderem finanzielle oder qualitative Vorgaben machen; im Gegenzug ist das Unternehmen bei Einhaltung dieser Zielvereinbarungen vor einer Ausschreibung geschützt. Die Kommissionsmehrheit ist aufgrund der gesetzlichen Schutzklauseln sowie des Umstandes, dass die neue Unternehmung beabsichtigt, mit dem Kanton eine Zielvereinbarung im Sinne von Art. 33 Personenbeförderungsgesetz abzuschliessen, der Meinung, dass sich das Risiko, dass sich der Kanton im Jahre 2023 bei den Regionallinien nach einer neuen Braut ausschauen könnte, relativ gering ist.

Weitere Vorteile sieht die Kommissionsmehrheit auch im Umstand, dass mit der

gewählten Lösung eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehens kein Geld in die Hand genommen werden muss. Die Mehrheit ist sich bewusst, dass inskünftig gewisse Dienstleitungen entschädigt werden müssen, die bis anhin von der Stadt unentgeltlich bezogen werden konnten. Die Einschränkung der demokratischen Mitbestimmungsrechte hält die Kommissionsmehrheit für vertretbar, zumal mit der Einbindung in den Tarifverbund Flextax und den Tarifverbund Z-Pass die Autonomie bei der Preisgestaltung bereits seit 2009 weggefallen ist.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Zusammenführung ab. Sie befürchtet, dass es zu einer Schlechterstellung des Personals und einem politischem Kontrollverlust kommen könnte. Zudem steige damit die Bruttoverschuldung der Stadt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass eine Zustimmung zum Zusammenschluss, wie Sie Ihnen die Kommissionsmehrheit empfiehlt, nur eine grundsätzliche Weichenstellung bedeutet. Mit einem Ja beauftragen Sie den Stadtrat nur, aber immerhin, in Koordination mit dem Regierungsrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Wie dieser Zusammenschluss dann konkret aussehen wird, ist Gegenstand dieser neuen auszuarbeitenden Vorlage. Dannzumal werden Sie wieder die Möglichkeit haben, Ihre Anliegen bei der Beratung jener Vorlage einzubringen. Sie werden die Möglichkeit haben, den konkreten Vorschlag dereinst anzunehmen oder abzulehnen. Das Parlament und das Stimmvolk werden auf jeden Fall das letzte Wort dazu haben, wie das zusammengeführte Unternehmen konkret ausgestaltet sein wird. Sie kaufen also heute nicht die Katze im Sack. Wenn Sie heute den Anträgen der Kommission nicht zustimmen sollten, bedeutet dies Abbruch der Übung.

Im Namen der Kommission ersuche ich Sie, auf die Vorlage sowie auf den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. August 2015 einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. “

Manuela Roost-Müller (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Gerne verlese ich die Fraktionserklärung der FDP/JFSH. Vielen Dank der Kommissionpräsidentin für den ausführlichen und klaren Bericht. Den Grundsatzentscheid für einen Zusammenschluss von VBSH und RVSH wird von unserer Fraktion einstimmig unterstützt.

Die passende rechtliche Form wurde diskutiert. Die Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Besitz der Stadt sichert den Einfluss der Stadtbevölkerung. Nun ist ein konkreter Vorschlag nötig, der die Risiken für die Stadt aufzeigt. Die Option 2 stellt ein Kompromiss dar und stützt das Anliegen der FDP. Möglich werden kleine Schritte in Richtung Zusammenlegung. So kann das quasi zarte Pflänzchen weiter gedeihen und soll nicht sterben. Doppelspurigkeit kann in Zukunft vermieden werden, und der Auftritt der Busse im ganzen Kanton wird professioneller. Auch wenn der RVSH nur 20% des Unternehmens ausmachen, ist eine Zusammenführung in unseren Augen sinnvoll.

Was die Spezialkommission ausgearbeitet hat, entspricht der Fraktionsmeinung. Die Fraktion der FDP/JFSH wird dem Bericht und Antrag der Spezialkommission folgen und empfiehlt dem Stadtrat die Ausarbeitung einer mit dem Regierungsrat koordinierten, definitiven Vorlage zur Zusammenführung von VBSH und RVSH in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt

Schaffhausen. “

Mariano Fioretti (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion verlesen zu dürfen.

Die Verheiratung der heute schon stark zusammen gewachsenen Unternehmen macht Sinn. Bei den VBSH und der RVSH gibt es heute alles zweimal: Zwei Buchhaltungen, zwei Geschäftsberichte, zwei Prospekte, einen Verwaltungsrat und eine Verwaltungskommission und so weiter. Das Eliminieren von Doppelspurigkeiten ist in der Privatwirtschaft längst eine Selbstverständlichkeit. Warum nicht auch in diesem Bereich?

Sowohl die RVSH als auch die VBSH sind alleine sehr kleine Busunternehmen. Zwei Betriebe auf so kleinem Raum bedeutet ein unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand. Gemeinsam wäre das Unternehmen effizienter und hätte eine vernünftige Grösse, um am Markt, zum Beispiel bei Busbeschaffungen, besser auftreten zu können.

Bezüglich Rechtsform hätte unsere Fraktion ein mehr an die Privatwirtschaft angelehntes Modell, nämlich die Aktiengesellschaft, klar bevorzugt. Wir tragen aber die Kompromisslösung selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit. Wichtig ist, dass es nun vorwärts geht.

Die Bedenken von Links können wir nicht nachvollziehen. Die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme ist seit der Delegation der Tarifautonomie an den Tarifverband ziemlich theoretischer Art. Die Vorteile eines Unternehmens mit unternehmerischem Spielraum gewichten wir um ein Mehrfaches höher als die theoretische Mitsprache.

Die Möglichkeit, für die Regionallinien mit einem Subunternehmer zusammen zu arbeiten, ist für uns sehr wichtig. Auch das neue Unternehmen braucht eine gewisse Flexibilität, um auf Auslastungsspitzen - zum Beispiel bei Bahnersatz-Bussen - reagieren zu können.

Wir müssen uns bewusst sein, dass bei einem Übungsabbruch für die VBSH ein erhebliches Risiko besteht, dass der Kanton sich von der RVSH trennt. Dann hätten die VBSH - und damit die Stadt - mit dem Verlust des Geschäftsführungsauftrags weniger Arbeit im Depot und ganz allgemein mit Überkapazitäten zu kämpfen. Dies würde nicht ohne Personalabbau gehen, und bereits umgesetzte Synergiegewinne müssten schmerzhaft rückgängig gemacht werden.

Mit einem Ja schaffen wir die Grundlage für ein neues, starkes gemeinsames Unternehmen. Die SVP/EDU-Fraktion wird der Vorlage gemäss den Anträgen der SPK einstimmig zustimmen.”

Rainer Schmidig (EVP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Nach den ausführlichen und fundierten Ausführungen unserer Rats- und Kommissionspräsidentin, für die ich ihr herzlich danke, kann ich mich relativ kurz fassen.

Unsere Fraktion hat die nun vorliegenden Anträge der Spezialkommission eingehend diskutiert und wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr, wenn nicht noch neue wichtige Argumente gegen einen Zusammenschluss von VBSH und RVSH vorgebracht werden, auch einstimmig zustimmen.

Unserer Fraktion ist es sehr wichtig, dass das demokratische Mitbestimmungsrecht des Rates und allenfalls des Volkes möglichst erhalten bleibt, und die Vorteile für den öffentlichen Verkehr in unserer Stadt und unserem Kanton nicht durch unnötige Risiken in Frage gestellt werden. Deshalb kommt für uns bei einem Zusammenschluss auch nur die nun vorgeschlagene Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt in alleinigem Besitz der Stadt in Frage. Eine allfällige Rückkehr in zwei vollständig getrennte Betriebe wäre aus unserer Sicht nicht zu verantworten, und deshalb bietet sich nach unserer Meinung nur das von der Kommission gewählte Verfahren an. Das Risiko, dass der Kanton seine Regionallinien bei einer Neuausschreibung einem anderen Anbieter vergeben könnte, scheint uns, wie im Kommissionbericht ausgeführt, mit dem eidgenössischen Personenbeförderungsgesetz genügend eingeschränkt zu sein.

Da wir schon durch den Beitritt in den Tarifverbund Flextax und den Tarifverbund Z-Pass die Autonomie bei der Preisgestaltung aufgegeben haben, scheint uns auch der Verlust an demokratischer Mitbestimmung vertretbar. Über das Budget hat der Grosse Stadtrat weiterhin Einflussmöglichkeiten. Trotzdem verlangt unsere Fraktion, dass im Gründungsstatut möglichst viele demokratische Rechte für den Grossen Stadtrat gesichert werden. Darauf werden wir bei der auszuarbeitenden Vorlage ein Augenmerk haben.

In diesem Sinne wird unserer Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. “

Katrin Huber Ott (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion bekannt.

Die Präsidentin der SPK hat die letzten zweieinhalb Jahre, in denen wir uns an sechs Sitzungen mit den beiden Busunternehmen beschäftigt haben, ausführlich zusammengefasst und die wesentlichen Punkte bereits erwähnt. Ich erspare Ihnen damit Wiederholungen und komme zu den wesentlichen Details.

Ich nehme es vorweg, und es ist wohl keine Überraschung, dass wir (zusammen mit der AL) zur Kommissionsminderheit gehören, die dem vorliegenden Kommissionsbericht und seinen Anträgen nicht zustimmen werden.

Aus unserer Sicht gibt es keinen valablen Grund, warum wir einem gut aufgestellten städtischen Unternehmen wie der VBSH einen tonnenschweren Rucksack anhängen sollen, der uns primär kostet und von dem die städtische Bevölkerung keinen Nutzen hat. Unser Interesse gilt einem gut ausgebauten ÖV auf Stadtgebiet, aber es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, zu entscheiden, mit welchem Fahrplan die Landgemeinden erschlossen werden oder welche Linien wie geführt werden sollen.

Ein weiterer Dorn im Auge sowie ein weiteres Risiko sehen wir im Subunternehmer, welcher die RVSH praktischerweise gerade noch mitbeliefern würde. Wir haben es in der Diskussion der SPK immer wieder erwähnt, und wir bleiben dabei, dass wir keine Abhängigkeiten und Risiken in ein gesundes Unternehmen einschleusen wollen. Was die Arbeitsbedingungen des Personals anbelangt, befürchten wir bei einem

Zusammenschluss einen Abbau für unsere städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was nicht sein darf.

Schaut man zudem auf die Finanzen, so ist die RVSH eine schwere Hypothek, welche die Stadtfinanzen in den nächsten Jahren massiv belasten und zu einer weiteren Bruttoverschuldung führen wird. Es gibt in unseren Augen wichtigere Investitionen, welche die Stadt dringend anpacken muss.

Die langwierigen Verhandlungen über eine einigermaßen taugliche Rechtsform zeigen, dass auch auf der rechtlichen Ebene zu viele Kompromisse eingegangen werden müssen. Die SP/JUSO-Fraktion ist klar gegen einen Demokratieabbau. Bei der demokratischen Mitwirkung haben wir heute die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Aufträge an die VBSH zu erteilen, wir haben Parlamentsvertreter in der Verwaltungskommission und können Entscheide beeinflussen. Es gibt auch noch andere Entscheide als die reinen Tarifoptionen. In einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit der Stadt als Eigentümerin dürfen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gerade noch netterweise Fragen stellen. Eine weitere politische Mitwirkung ist nicht vorgesehen, allenfalls wäre eine Vertretung des Parlaments im Verwaltungsrat noch möglich. Wir geben alle Entscheidungsfreiheit in die Hände des gemeinsamen Unternehmens, und dagegen wehren wir uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine florierende VBSH auf dem Stadtgebiet und sind auf die RVSH in dieser Art und Weise nicht angewiesen. Gegen sinnvolle Synergieeffekte und eine optimale Zusammenarbeit wehren wir uns nicht. Dass dies funktioniert, beweisen die beiden Unternehmen schon jetzt, und wir sind überzeugt, sie werden es auch in Zukunft tun.

Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten und lehnt die Anträge der SPK ab."

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Ich habe schon in der SPK dafür gestimmt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Seither hat sich zwar die vorgeschlagene Rechtsform dreimal geändert, aber die Argumente für beziehungsweise gegen die Fusion sind noch weitgehend dieselben. Wir sehen also keinen Grund, uns heute anders zu verhalten. Ich stelle hiermit Antrag auf Nichteintreten. Falls die Präsidentin darauf besteht, kann ich diesen an der offiziell geeigneten Stelle nochmals wiederholen.

Wir diskutieren heute darüber, ob wir dem Stadtrat den Auftrag zur Ausarbeitung einer detaillierten Vorlage geben. Dies müssen wir anhand der spärlichen Informationen darüber tun, wie eine solche selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet sein würde. Diese könnte sicher so ausgestaltet werden, dass sowohl das Personal nichts zu befürchten hätte als auch die demokratische Mitbestimmung erhalten oder gar gestärkt würde; insbesondere bestünde die Chance, der Bevölkerung der übrigen Kantonsgemeinden Möglichkeiten der demokratischen Einflussnahme zu sichern. Warum also ist die AL dagegen, den Auftrag zu einer koordinierten Ausarbeitung einer Vorlage zur Zusammenführung der Busbetriebe zu erteilen?

Wir müssen sehen, wem wir diesen Auftrag geben. Auf der einen Seite ist es der Stadtrat, der in der ursprünglichen Vorlage eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft wollte und die gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nur aus dem Rennen nahm, weil er sie für politisch nicht durchsetzbar hielt. Auf der anderen Seite ist es die

Kantonsregierung, die nie einen Hehl daraus gemacht hat, dass sie die Rechtsform der Aktiengesellschaft bevorzugt und die darauf besteht, dass ein Subunternehmer einen Teil der regulären Kurse befährt und nicht nur in besonderen Fällen, wie etwa bei temporären Fahrplanänderungen aufgrund einer Baustelle, beigezogen wird.

Wir befürchten also, dass das, was wir als Vorlage erhalten würden, weitestgehend dem Organisationsprinzip der Aktiengesellschaft entspräche, auch wenn die Rechtsform eine andere ist. Wir dürfen uns auch keine Illusionen darüber machen, dass wir hier „nur“ eine Vorlage ausarbeiten lassen, die ja durch das Parlament noch angepasst werden kann. Jede Anpassung einer solchen koordinierten Vorlage müsste natürlich wieder mit dem Kanton abgesprochen werden. Sollte es zur Ausarbeitung der Vorlage kommen, so werden wir uns natürlich der Kommissionsarbeit nicht verweigern. Wir tun uns aber schwer damit, uns ein Ergebnis einer solchen koordinierten Vorlage vorzustellen, dem wir dann zustimmen könnten. Folgerichtig sprechen wir uns dafür aus, diese Übung abubrechen und nicht auf die Vorlage einzutreten oder ihr zumindest nicht zuzustimmen. Wir wissen, dass die Verwaltung genug zu tun hat. Belasten wir sie nicht zusätzlich mit Arbeit, die wir in der Folge höchstwahrscheinlich ohnehin in die Tonne treten werden.

Die Drohung des Kantons, der VBSH den Geschäftsleitungsauftrag für die regionalen Verkehrsbetriebe zu entziehen und gegebenenfalls die Zusammenarbeit ganz aufzukündigen, wurde während der Kommissionsarbeit zwar leise, aber regelmässig geäussert, während uns gleichzeitig versichert wurde, dass sich die heutige Form der Zusammenarbeit bewährt habe und der allergrösste Teil der möglichen Synergien heute schon genutzt werde.

Wahrscheinlich wurde diese Drohung immer mitgetragen, weil nur so das Geschäft nur Fleisch am Knochen hat. Denn nur die Zusammenführung verglichen mit dem Auseinandergehen der beiden Busbetriebe macht etwas her. Der Vergleich mit der Ist-Situation hat eher bescheidene und noch nicht ganz bezifferbare Einsparungen zur Folge.

Was die Drohung mit der Beendigung der Zusammenarbeit anbelangt, so wäre diese übrigens nicht aus der Welt, wenn es das gemeinsame Unternehmen gäbe. Spätestens wenn die Stadt wieder etwas an der Organisation des Unternehmens, deren alleiniger Besitzer sie wäre, ändern wollte, können wir uns darauf gefasst machen, dass der Kanton sich ein Vetorecht herausnimmt – sei es nun formal oder indem er die Drohung der Abwanderung aufwärmt. Immerhin ist es dieses Risiko, mit dem in der Originalvorlage von der jetzt empfohlenen Rechtsform abgeraten wurde.

Zusammengefasst: Wir wollen von unseren Busbetrieben keinen dynamischer Player auf dem ÖV-Markt. Wir wollen, dass sie ein zuverlässiges Unternehmen sind, das darauf spezialisiert ist, die ÖV-Bedürfnisse der Bewohner der Stadt Schaffhausen zu erfüllen. Dafür ist die VBSH heute schon gut aufgestellt. Der zu erwartende Verlust demokratischer Einflussnahme wird durch die bestenfalls überschaubaren Einsparungen nicht wettgemacht. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Präsidentin der Spezialkommission

”Regierungsrat Dr. Reto Dubach war bei uns in der Kommission. Er hat uns versichert, dass es keinerlei Drohungen seitens des Kantons gäbe, dass man etwas abziehen wolle oder die Stadt unter Druck gesetzt werden soll. Ich weiss nicht, wie Martin Jung auf die Idee gekommen ist, dass ständig Drohungen gemacht wurden. Das Gegenteil

ist der Fall.

Sie können dem Bericht entnehmen, dass wir mit dem Regierungsrat, dem Direktor der Verkehrsbetriebe, den Stadträten Raphaël Rohner und Daniel Preisig sowie dem Verwaltungsratspräsident Herrn Klauser und Herrn Meyer von der Koordination ein sehr gutes Gespräch führten. Was ich dort vernehmen konnte, war keineswegs, dass der Kanton weggehen will.

Zur Drohung betreffend Vetorecht und Abwanderung: Wir haben ein striktes Regime in Bezug auf die Konzessionen, welches vom Bund vorgegeben ist. Was in der alten Vorlage stand, basierte noch auf alten Rechtsgrundlagen. Im Kanton Graubünden hat ein Busunternehmen im Engadin Dumpingpreise gemacht und das Geschäft regional „weggeschnappt“. Man hat mit der Zeit aber gemerkt, dass dies unsinnig ist. Der Bund hat entsprechend reagiert und Schutzklauseln eingebaut. Wir haben also eine 10jährige Schutzklausel. Wenn wir dann noch die Vereinbarung mit dem Kanton abschliessen (dies haben mir die Vertreter der VBSH glaubhaft versichert, dass sie alles Interesse daran haben), sind wir sogar vor einer Ausschreibung geschützt, und man kann damit rechnen, dass es nochmals 10 Jahre geht.

In Bezug auf den Geschäftsführungsauftrag: Der Kanton wird wohl nicht einfach sagen, dass sie uns etwas entziehen. Mit den Konzessionen wäre es ein Blödsinn, die Geschäftsführung nicht wieder neu bei der RVSH anzusiedeln. Ökonomisch macht das überhaupt keinen Sinn. Insofern glaube ich, dass dieses Risiko sehr gering gestaltet werden kann.

Zur Rechtsform: Es war so, dass sich bei der ersten Rechtsform die ursprünglichen Verfasser der Vorlage (es waren weder Stadtrat Rohner noch Stadtrat Preisig) damals nicht ganz genau (oder vielleicht zu gut) überlegt haben, dass damit alle Trümpfe aus der Hand gegeben werden. Der Kanton hätte dann bestimmen und es richten können, dass es in erster Linie für ihn gut herauskommen würde. In der Kommission haben wir jetzt klar die Leitplanken bestimmt. Ich denke nicht, dass sich der Stadtrat getrauen wird, wieder etwas Ähnliches wie eine Aktiengesellschaft in der nächsten Vorlage zu bringen. Wir haben klar gesagt, wie es geht. Wenn er etwas anderes bringt, werden auch alle anderen sagen: „So nicht!“, und die Vorlage wird zurückgewiesen. “

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

„Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zum Bericht „VBSH und RVSH - ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen“.

Einleitend möchte ich im Namen des Stadtrats einen Dank aussprechen an die Präsidentin der SPK, Dr. Cornelia Stamm Hurter, für die umsichtige Leitung der Kommission und die ausführliche und äusserst korrekte Berichterstattung, allen Mitgliedern der SPK für die konstruktive Diskussion; an meine Sekretärin Rebekka Gnädinger für die Protokollierung der SPK-Sitzungen in diesem Jahr, es war nicht immer einfach, und vor allem auch an meinen Stadtratskollegen Dr. Raphaël Rohner, der die Vorlage bis Ende 2014 betreute. Ich danke ebenfalls allen beteiligten Mitarbeitern der VBSH, allen voran dem früheren Direktor, Walter Herrmann, dem neuen Direktor, Bruno Schwager, sowie dem bisherigen Sekretär, Thomas Romer, für die fachkundige Unterstützung und die Protokollierung. Ebenfalls ein Dank gebührt Karin Sigrist vom Rechtsdienst sowie Regierungsrat Dr. Reto Dubach, René Meyer von der Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr sowie Bernhard Klauser, Verwaltungsratspräsident der RVSH. Sie alle waren beteiligt an Gesprächen mit dem

Stadtrat.

Sie sehen, an diesem Geschäft waren und sind viele, ja sehr viele Personen beteiligt, und dies schon seit langer Zeit. Auch seitens Stadtrat gab es im Verlauf der Beratungen dieser Vorlage zwei Wechsel: So durfte ich das Dossier anfangs Jahr von meinem Stadtratskollegen Dr. Raphaël Rohner übernehmen, der die Verhandlungen bis zu diesem Zeitpunkt führte. Die Vorlage wurde im Jahr 2012 unter dem damaligen Stadtrat Peter Käppler ausgearbeitet und verabschiedet.

Der Weg der Beratungen dieser Vorlage war im Rückblick nicht gerade gemäss Fahrplan. Es gab diverse Fahrplanstörungen und Umleitungen. Lassen Sie mich die Entstehungsgeschichte im Zeitraffer durchgehen:

- 2008/2009 wurden die Postulate "VBSH/RVSH - ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen" im Kantonsrat und im Grossen Stadtrat überwiesen.
- 2012 verabschiedete der Stadtrat die Vorlage für einen Grundsatzentscheid bez. Rechtsform an den Grossen Stadtrat. In der Vorlage schlug er die Rechtsform "spezialgesetzliche AG" vor.
- Im Jahr 2013 tagte die städtische SPK an vier Sitzungen und lehnte die "spezialgesetzliche Aktiengesellschaft" ab und beauftragte den Stadtrat, die Rechtsform "öffentlich-rechtliche Anstalt im alleinigen Besitz der Stadt" vertieft zu klären und mit dem Regierungsrat abzusprechen.
- In den Jahren 2013 und 2014 fanden diverse Briefwechsel und Gespräche zwischen Stadt- und Regierungsrat statt. Der Regierungsrat stimmte der öffentlich-rechtlichen Anstalt grundsätzlich zu, wollte das Geschäft aber mit der Verselbständigung der KSD verknüpfen, was vom Stadtrat abgelehnt wurde und wird.
- Im März 2015 analysierte der Stadtrat den Vorschlag öffentlich-rechtliche Trägerschaft im alleinigen Eigentum der Stadt im Lichte des Entlastungsprogrammes EP14. Er kam damals zum Schluss, dass das Einbinden des Kantons in die Verantwortung als Eigentümer wünschenswert wäre. Deshalb fragte er den Regierungsrat an, ob die bis dato für nicht umsetzbar gehaltene - neu aber auch im Zusammenhang mit der KSD geprüften - Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt mit zwei Eignern für den Kanton eine gangbare Lösung wäre.
- Am 25. März 2015 tagte die SPK und wurde über die Anfrage des Stadtrats beim Regierungsrat informiert.
- Im Mai 2015 fanden schliesslich verschiedene Gespräche mit Regierungsrat Dr. Reto Dubach, René Meyer (Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr) und Bruno Schwager (Direktor VBSH/RVSH) statt.
- Am 19. Mai 2015 verabschiedete der Regierungsrat das Antwortschreiben an den Stadtrat. Darin lehnte er zwar die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt mit zwei Eignern ab, befürwortete als Kompromiss neu aber die öffentlich-rechtliche Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt, und zwar ohne Verknüpfung mit der KSD.

- Am 22. Juni 2015 beschloss die SPK - in Übereinstimmung mit der Haltung des Stadtrats und mit dem Einverständnis des Regierungsrats - dem Parlament einen Prüfungsauftrag für eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt im alleinigen Besitz der Stadt zu erteilen. Und hier stehen wir heute. Auch wenn die Beratungen nicht immer geradlinig verlaufen sind - man könnte auch von einem Zick-Zack-Kurs sprechen - haben wir heute nach der sorgfältigen Prüfung diverser Alternativen und der Abklärungen aller Risiken und Chancen ein fundiertes Ergebnis auf dem Tisch. Ein Ergebnis, das auch vom Regierungsrat als gangbar und sinnvoll angesehen wird. Und ein Ergebnis, das in der SPK als politisch mehrheitsfähig gilt.

Ein Zusammenschluss wird nach wie vor vom Regierungsrat, Stadtrat sowie der Geschäftsleitung von VBSH und RVSH als zielführend und notwendig erachtet. Auch der Verwaltungsrat der RVSH befürwortet den Zusammenschluss einstimmig und dies, obwohl die Herren Verwaltungsräte (mich eingeschlossen) ihren Job verlieren würden.

Was sind die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses?

Die beiden Unternehmen VBSH und RVSH sind heute schon stark zusammengewachsen. Dies betrifft nicht nur die Geschäftsführung, welche von der VBSH im Auftrag der RVSH wahrgenommen wird, sondern es betrifft auch bereits umgesetzte betriebliche Prozesse und die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur und der Ressourcen über die Unternehmensgrenzen hinweg.

Ein sehr gutes Beispiel für die überbetriebliche Zusammenarbeit ist die Verknüpfung von Stadt- und Regionalbuslinien ab dem neuen Fahrplan. Erstmals wurden bei der Fahrplangestaltung die Linien von Stadt und Land gesamtheitlich angeschaut und überbetrieblich Optimierungen vorgenommen. So wird ab Dezember dieses Jahres tagsüber ein VBSH-Bus nach Hemmental fahren und im Mühlental deckt der RVSH-Bus nach Barga in der Wartezeit gleich auch noch die städtische Linie ab. Diese überbetrieblichen Optimierungen helfen, das Angebot insgesamt zu verbessern und führen erst noch zu Kosteneinsparungen. Kurz gesagt: Die Zusammenarbeit macht das Angebot besser und günstiger.

Auch bei einem Besuch in unserem Busdepot - was ich Ihnen übrigens sehr empfehlen kann - wird sofort klar: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von beiden Busbetrieben arbeiten Hand in Hand. Die Busse von RVSH und VBSH fahren abwechslungsweise in die gleiche Halle ein. Die gleichen Mitarbeiter sind für die Wartung besorgt. Alles funktioniert aus einem Guss. Wenn auf den Bussen nicht unterschiedliche Logos aufgedruckt wären, käme wohl niemand auf die Idee, dass es sich hier um zwei verschiedene Unternehmen handelt. Die RVSH und die VBSH sind heute schon stark zusammengewachsen. Die Zusammenführung ist nichts anderes als der logische nächste Schritt.

Die Zusammenführung wäre nicht - wie dies bei den meisten Fusionen der Fall ist - eine Belastung für das Unternehmen; eine Belastung, weil unterschiedliche Unternehmenskulturen zusammengeführt werden müssen. Nein, nicht die Zusammenführung, sondern die Nicht-Zusammenführung wäre eine Belastung für die Zukunft.

Wenn Sie heute den Grundsatzentscheid für oder gegen eine künftige gemeinsame Trägerschaft fällen, müssen Sie sich bewusst sein: Es geht nicht nur um künftige Synergiegewinne. Genauso wichtig ist, dass bereits realisierte Synergiegewinne nicht rückgängig gemacht werden müssen.

Zusammenfassend sprechen folgende Argumente für ein Zusammenschluss:

1. Synergiegewinne: Einfachere Strukturen und die Beseitigung von Doppelspurigkeiten werden zu einer Einsparung von CHF 100'000.- bis CHF 200'000.- pro Jahr führen. Heute läuft vieles doppelt: Wir haben zwei Buchhaltungen, zwei Jahresberichte, vierfache Betriebsversammlung, verschiedene Abläufe in der gesamten Administration, Unterschiede im Personalmanagement.
2. Minimierung des Risikos bezüglich Wegfall bereits realisierter Synergiegewinne: Dazu gehören der Geschäftsführungsauftrag, welcher jährlich mit CHF 100'000.- abgegolten wird sowie betriebliche Optimierungen (Verknüpfung Regional- und Stadtlinien, Garage), die ebenfalls mit rund CHF 100'000.- quantifiziert werden können.
3. Stärkung der Corporate Governance: Mit der Zusammenführung und einheitlichen Strukturierung der Führung können Interessenskonflikte von Personen in Doppelrollen beseitigt und die Entscheidungswege vereinfacht werden.
4. Vernünftige Grösse: Durch den Zusammenschluss erreichen zwei kleine Unternehmen zusammen eine vernünftige Grösse. Das ist wichtig für Verhandlungen mit Lieferanten und Tarifverbänden. In den ÖV-Gremien der Schweiz wird die Rolle von Schaffhausen zudem gestärkt.
5. Ein lokal verankertes Unternehmen, ein Ansprechpartner: Die Besteller, Behörden und Kunden haben ein starkes und lokal verankertes Unternehmen als Ansprechpartner. Ein Auspielen zwischen den Unternehmungen ist nicht mehr möglich.
6. Einheitliche Unternehmenskultur: Es gibt eine einheitliche Unternehmenskultur im gemeinsamen Unternehmen. Alle internen Mitarbeiter werden gleich behandelt, gegenüber dem Subunternehmen ändert sich nichts.

Wo es Chancen gibt, gibt es auch Risiken. Als Risiken oder Herausforderungen des Zusammenschlusses sind drei Punkte zu erwähnen:

1. Bisher direkt von der Verwaltung bezogene Dienstleistungen müssen neu vom selbständigen Unternehmen eingekauft werden. Dazu gehören die Unterstützung des Personaldienstes, des Rechtsdienstes, der Zentralverwaltung und des Tiefbaus. Solche Dienstleistungen müssen vom eigenständigen Unternehmen extern oder bei der Stadt eingekauft werden. Details könnten allenfalls im Bildungsstatut geregelt werden.
2. Reduktion der politischen Einflussnahme: Mit einer Verselbständigung einer staatlichen Aufgabe ist immer eine Einschränkung der politischen Einflussnahme und Steuerungsmöglichkeit verbunden, also ein Stück Demokratieverlust. Dies können wir nicht wegdiskutieren. Die Ausgliederung der VBSH aus der Stadt in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit bewirkt zwar auf der einen Seite mehr unternehmerischen Spielraum für die Direktion, auf der anderen Seite rückt der städtische Ortsverkehr damit aber weiter weg von der Politik und den demokratischen Mitwirkungsrechten. Nachteilsmindernd kann im Fall der VBSH gesagt werden,

dass die Tarifautonomie bereits früher aufgegeben wurde, das Unternehmen heute schon über ein Globalbudget verfügt und der öffentliche Verkehr grundsätzlich stark von übergeordnetem Recht reguliert ist. Fazit: Die politische Mitsprachemöglichkeit ist heute schon sehr stark eingeschränkt.

3. Zusatzaufwand für die Bestellerfunktion bei der Verwaltung. Die Bildung eines selbständigen Unternehmens bedeutet auch, dass wir - ähnlich wie beim geplanten Tiefbauamt - auf der Seite der Stadt einen Ansprechpartner haben müssen, der die Rolle des Bestellers übernimmt, was idealerweise mit einem kleinen Teilzeitpensum gelöst werden kann.

Soweit die Chancen und Risiken einer Zusammenführung. Fazit: Die Chancen überwiegen. Eine gemeinsame Trägerschaft ist der nächste, logische Entwicklungsschritt für die zwei bereits stark zusammen gewachsenen Unternehmen.

Noch ein Wort zur Rechtsform, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Sind wir Exoten? Wäre unser Busunternehmen in der Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt in der Schweiz ein Einzelfall? Diese Frage kann ganz klar mit einem Nein beantwortet werden. Das Modell öffentlich-rechtliche Anstalt ist weit verbreitet. In Schaffhausen ist beispielsweise die Schaffhauser Kantonbank eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Im Bereich von Busunternehmen für den öffentlichen Verkehr gibt es mit den Verkehrsbetrieben Biel und Bernmobil zwei gute Vorbilder. Beide Betriebe befinden sich im alleinigen Besitz einer Stadt, sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und bedienen sowohl städtische als auch regionale Linien.

Noch ein Wort zum Übernamepreis: Die SPK-Präsidentin hat mich gebeten, dazu auch noch ein paar Worte zu sagen. Im Rahmen der Gespräche zwischen den Finanzverantwortlichen von Kanton und Stadt Schaffhausen wurde das Übernahmmodell mit dem zinslosen Darlehen entwickelt. Dabei wird die Übernahme durch ein bedingt rückzahlbares, nicht verzinsliches Darlehen von CHF 2.15 Mio. finanziert, was - wenn Sie die Bilanz der RVSH anschauen - exakt dem Aktienkapital und den Reserven aus den Kapitaleinlagen entspricht.

Dieses Modell hat den Vorteil, dass die Stadt kein Geld in die Hand nehmen muss, der Kanton die Transaktion erfolgsneutral durchführen kann und zwar indem die bisherigen Werte (also die Aktien und Reserven aus Kapitaleinlagen) in das Darlehen umgewandelt werden und das Modell den bundesrechtlichen Vorgaben - also dem Personenbeförderungsgesetz - entspricht.

Ganz grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass wir uns bei der Zusammenführung an die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes halten müssen. Das vorgesehene Modell erfüllt dieses Kriterium.

Bei der Übernahme werden sämtliche Aktiven (inklusive Fahrzeuge, Immobilien) und Passiven von der VBSH zu Bilanz- beziehungsweise Buchwerten übernommen. Das beinhaltet auch die Reserven und Rückstellungen, welche aus den Abgeltungsbeiträgen von Bund und Kanton gebildet wurden. Diese Reserven und Rückstellungen wurden für die Regionallinien gebildet und bleiben für diesen Zweck auch im neuen Unternehmen unverändert erhalten. Sie sind quasi für die Regionallinien reserviert. Eine Neubewertung der Anlagen muss nicht vorgenommen werden, da jede Bewertungsänderung sich in den an die Linien gebundenen Reserven niederschlägt.

Einzig beim Grundbesitz besteht bei der Vorlagenausarbeitung ein gewisser Handlungsspielraum: Auch die Miete oder das Baurecht wären möglich. Wir werden uns dazu bei der Ausarbeitung der Vorlage Gedanken machen und im Rahmen der Vorlage einen Vorschlag unterbreiten. Ebenfalls ist vorgesehen, das Modell einem neutralen Experten zur Absicherung der Entscheidungsträger zu unterbreiten.

Gerne nehme ich Stellung zu einzelnen Fraktionserklärungen:

Katrin Huber Ott hat gesagt, die RVSH sei ein tonnenschwerer Rucksack und wir sollten uns nicht so eine schwere Hypothek aufhalsen. Diesen Vorwurf muss ich zurückweisen, die RVSH ist ein gesundes Unternehmen, das gut geführt ist.

Ebenfalls wurde gesagt, dass wir als Stadt nicht bestimmen sollten, wie die Busse auf dem Land in Zukunft fahren sollten. Auch hier ist es wichtig, dass zwischen der Besteller-Rolle und Ersteller-Rolle klar unterschieden wird. Auch das neue Busunternehmen wird genau das anbieten, was durch die Besteller, wie heute schon, bestellt wird. In der Besteller-Rolle sind und bleiben die Gemeinden für den Ortsverkehr, also wir für die Stadtlinien und der Kanton zusammen mit dem Bund für die Regionallinien, jetzige RVSH-Linien. Wenn nun in Opfertshofen das Angebot reduziert werden soll, passiert dies auf Wunsch des Bestellers - also in diesem Fall der kantonalen Stelle KöV - und nicht wegen des Anbieters. Dies ist heute schon so und wird auch so bleiben.

Dann wurden in verschiedenen Fraktionserklärungen Forderungen zur genauen Ausgestaltung des Unternehmens gemacht. Zum Beispiel hat Grosstadtrat Rainer Schmidig darauf hingewiesen, dass wir ein spezielles Augenmerk auf die demokratische Mitbestimmung legen sollen. Gerne nehmen wir diesen Hinweis auf.

Mariano Fioretti hat gesagt, eine Aktiengesellschaft wäre besser! Diese Haltung ist uns auch nicht neu. Auch der Regierungsrat hätte die Aktiengesellschaft natürlich bevorzugt, zumal die RVSH heute schon eine Aktiengesellschaft ist. In der politischen Diskussion in der SPK wurde aber schnell klar, dass diese Rechtsform nicht mehrheitsfähig ist - sie haben das in den Ausführungen der SPK-Präsidentin bereits gehört.

Schlussendlich - das muss ich Ihnen sagen - ist die Rechtsform eines Unternehmens sicher ein wichtiger Entscheid. Noch viel wichtiger ist aber, dass wir im Grundsatz vorwärts kommen und die zwei heute schon stark zusammen gewachsenen Unternehmen unter einem Dach zusammenführen können. Das Lichtsignal für Aktiengesellschaft ist rot, das Lichtsignal für die öffentlich-rechtliche Anstalt ist grün. Packen wir also heute diese Chance, und fahren wir diesen Weg.

Noch zu Martin Jung, der uns Arbeit ersparen will. Herzlichen Dank, wir haben genug Arbeit, das stimmt. Aber wir tun diese Arbeit gerne, weil wir überzeugt sind, dass dies der richtige Weg ist.

Ich komme zum Schluss: Im Namen des Stadtrats, des Regierungsrats, des Verwaltungsrats der RVSH und der Geschäftsleitung der VBSH bitte ich Sie, heute grünes Licht für eine gemeinsame Fahrt von VBSH und RVSH zu geben."

Urs Tanner (SP)

Votum

"Ich glaube Ihnen genau zwei Punkte: Sie haben eine sehr seriöse, gute Arbeit geleistet, an die Sie objektiv auch glauben. Mit der Rechtsform haben Sie auch eine

gute Form gefunden. Aber es ist kein historisches Seminar darüber, ob die Soldaten 1515 in Marignano noch mitbestimmen konnten. Es ist ein klarer Demokratieabbau. Hier hat der Ökonomie vom Stadtrat gesprochen.

Ich nenne Ihnen genau zwei Beispiele, wo Sie nicht mehr mitbestimmen können:

1. Auf Ihrem Organisationsvergleich schreiben Sie unter Punkt 6, "Demokratische Mitwirkung": Heute haben wir die politische Kontrolle, können Fragen stellen und Aufträge erteilen. Mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Schaffhausen haben wir zwar die politische Kontrolle und im Parlament können Fragen gestellt, aber keine Aufträge mehr erteilt werden. Eine Vertretung in der Verwaltungskommission ist vielleicht möglich. Ich bin als VK-Vertreter mit Mariano Fioretti hinter einem gewissen Abbau des Tarif-Rhythmus ab 20.30 Uhr auf einen 20 Minuten-Takt gestanden. Dies kann man aber im Budget 2016 mit dem Auftrag "Abbruch der Übung, mit dem Fahrplan 2017 wieder zurück" ablehnen. Dies ist ein klarer Demokratieabbau.
2. Ich war SPK-Präsident im Jahre 2009 über den Grundsatzentscheid "Erhalt und Ausbau des Trolleybusses". Wir haben im Rat über CHF 32 Mio. beschlossen und im Grundsatz den Entscheid gefällt, den Trolleybus Linie 1 zu erhalten. Irgendwann sollte auch die Linie 3 umgestellt werden. Sogar das Volk hat im Jahre 1964 einmal über den Trolleybus abgestimmt.

Was Sie aber hier machen, ist ein Demokratieabbau, und er kommt von einer Partei, die sich sonst immer darauf beruft. Alle haben nur demokratisch theoretisch "gefälscht", dies sei das Fleisch am Knochen. Wir verkaufen hier den Knochen, über das Fleisch definieren wir nicht mehr. Es ist wie bei der damaligen Polizeilösung der Stadt Schaffhausen: Wir geben Geld und haben nichts mehr mitzubestimmen. Den Fünfer und das Weggli haben zu wollen, geht nicht. Die Rechtsform ist dann relativ klar. Wenn Sie politisch weiterhin mitbestimmen wollen, dann bleiben Sie bei dieser alten Vorlage."

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Nach dieser Lektion an die Mitte und rechte Seite möchte ich eine nicht ganz so harsche Lektion an die linke Seite richten. Ich bin etwas erschüttert über die Aussagen von Marin Jung zum Subunternehmer, nämlich zur Firma Rattin. Die Firma Rattin führt seit über 100 Jahren die Überlandbus-Linien Schaffhausen-Bargen, Schaffhausen-Hemmental, Schaffhausen-Stetten-Lohn und Büttenhardt und mittlerweile auch weitere ins nahe Weinland.

Alle Gemeinden und deren Exekutiven sind mit den Leistungen dieser Firma vollumfänglich zufrieden. Auch von den Fahrgästen habe ich noch nie etwas Negatives gehört. Viele Chauffeure kenne ich persönlich. Ich habe auch von diesen nie gehört, dass sie von der Firma Rattin schlecht behandelt würden oder gar die Firma Rattin ein schlechter Arbeitgeber sei. Im Gegenteil, von den Chauffeuren wird es geschätzt, dass sie nicht nur auf den erwähnten Überlandbus-Linien fahren müssen/dürfen, sondern dass sie auch teilweise in den Einsatz für Vereinsausflüge über das Wochenende, oder gar für Carreisen während einer Woche mit einer Gesellschaft kommen. Es ist für sie Abwechslung, und gibt zusätzliche Motivation. Die Chauffeure fahren nämlich nicht jeden Tag die gleiche Busstrecke.

Auch ist es nicht so, dass die Firma Rattin Dumpinglöhne zahlen würde. Die

Angestellten sind dem GAV unterstellt. Ein GAV, der seinerzeit vom Betriebsleiter-Vorgänger, Walter Hermann, für die ASS ausgearbeitet wurde. Dieser ist an die Tarifierung der VBSH angelehnt. Auch hier kann man nicht sagen, dass etwas schief läuft. Der Subunternehmer macht guten Dienst. Ich glaube, dass eine gewisse Flexibilität für das grössere Unternehmen auch wichtig ist, und dieses kann eben genau der Subunternehmer anbieten. Wenn Spitzen entstehen, kann man ihm etwas übergeben respektive von ihm etwas übernehmen. Wir sind gut beraten, wenn der Subunternehmer bei der neuen Lösung dabei ist."

Urs FÜRER (SP)**Votum**

"Ich arbeite bei den Schaffhauser Sonderschulen, einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Wir sind eine kantonale, selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, und ich bin dort in der Geschäftsleitung. Deshalb finde ich es natürlich ganz toll, dass wir eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt sind. Aber ich muss Ihnen als Bürger von Schaffhausen und als Kantonsbewohner sagen, dass damit ein klarer Demokratieabbau verbunden ist. Als Geschäftsleitungsmitglied ist es für mich schön, wenn ich diese Freiheiten habe, aber als Parlamentarier muss ich Ihnen sagen, diesem Demokratieabbau sollten wir als Parlament nicht zustimmen.

SR Daniel Preisig hat gesagt, allfällige Reduktionen einer Linie wären Sache des Bestellers. Dies ist ganz klar so. Aber wir müssen auch wissen, dass die Kommunikation dann bei der Stadt liegt. Es ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt in städtischem Besitz. Diese selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt wird als städtisch wahrgenommen. Diese muss den Landgemeinden erklären, warum diese eine Linie nicht mehr zur Verfügung gestellt bekommen. Dies ist ein schwarzer Peter, welcher der öffentlich-rechtlichen Anstalt zufällt. Die Besteller bestimmen zwar, aber die Kommunikation liegt bei der Anstalt."

SR Daniel Preisig**Votum**

"Ich möchte noch ganz schnell zu den Voten von Urs Tanner und Urs FÜRER Stellung nehmen.

Zu Urs FÜRER, zum Schwarz-Peter-Spiel: Sie haben es erwähnt, wir müssen ganz klar zwischen dem Ersteller und dem Besteller unterscheiden. Das Problem bei den Landlinien kennt die RVSH aus den Diskussionen der vergangenen Tage sehr gut. Die Lehre daraus – und dies kann ich hier aus dem Verwaltungsrat ausplaudern - ist, dass zwischen diesen beiden Rollen klarer unterschieden werden muss. Wenn der Kanton weniger Linien bestellt, muss dieser es auch erklären. Es ist heute schon so, dass die Firma RVSH liefert, was bestellt wird. Dies wird mit dem neuen Unternehmen in der Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt genau gleich sein.

Zum Votum von Urs Tanner: Es ist wichtig, dass wir daraus keine ideologische Grundsatzfrage machen, denn es wurde gesagt, die Bürgerlichen wollten es. Wenn die Bürgerlichen alleine entscheiden könnten, hätten wir vielleicht eine Aktiengesellschaft. Es geht darum, dass wir einen gemeinsamen mehrheitsfähigen Weg gehen können.

Zur demokratischen Mitbestimmung habe ich bereits erwähnt, dass es ein gewisser Nachteil ist. Den gehen wir ganz bewusst ein, indem wir nämlich die Vorteile der unternehmerischen Freiheit höher gewichten. Ich habe auch gesagt, dass die demokratische Mitbestimmung heute schon bei den Verkehrsbetrieben limitiert ist.

Nämlich aus den erwähnten Gründen:

1. Die Tarifautonomie wurde abgegeben,
2. das Unternehmen hat heute schon ein Globalbudget und
3. der öffentliche Verkehr wird grundsätzlich sehr stark reguliert vom übergeordneten Recht.

Zum erwähnten Beispiel, dass wir dann nicht mehr in der Lage wären, wann wie viele Busse fahren und dass wir das über das Budget korrigieren könnten. Das ist ein sehr schlechtes Beispiel, weil auch in Zukunft mit dem neuen Modell wäre der Besteller selbstverständlich in der Lage, die Bestellung so zu machen, wie er das möchte. Der Besteller bestimmt, wann wie viele Busse fahren. Das wird auch in Zukunft so sein, in der Finanzstelle 3500 gibt es das Konto "Abgeltung öffentlicher Verkehr" und da kann man Einfluss darauf nehmen. Selbstverständlich ist das nicht mehr direkt auf die Verkehrsbetriebe möglich, aber nach wie vor auf das Angebot.

Hinzu kommt, dass wir ja auch in einem neuen Unternehmen eine Verwaltungskommission installieren würden. Und da kann man Einfluss nehmen, wie heute schon."

SR Dr. Raphaël Rohner

Votum

"Sie werden sich fragen, was wohl der Baureferent zu dieser Vorlage will. Urs FÜRER, ich spreche als langjähriger Sekretär des Erziehungsdepartementes. Ich kenne das System, welches Sie ansprechen. Ich habe es seinerzeit selbst mitgestaltet und die Vorlage an den Kantonsrat geschrieben. Ich erinnere Sie an diverse Sitzungen, in denen ihr Geschäftsleiter (und teilweise auch Sie selber) dabei waren. Dort hat man im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen Politik und Geschäftsleitung Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen (bis hin zu den Therapien) definiert; also ein relativ weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Politik seitens der Exekutive. Zudem hat der Erziehungsdirektor Einsitz in der Aufsichtskommission. Ich denke, dies ist immer noch so.

Die Leistungsvereinbarung, die zwischen dem Erziehungsdepartement und den Sonderschulen vom Gesamtregierungsrat ausgehandelt wurde, wird alle zwei Jahre erneut verabschiedet.

Im Budget können, wie SR Daniel Preisig angeführt hat, sehr wohl Diskussionen über die Beiträge geführt werden. Diese sind zwar als Pauschale im kantonalen Budget; aber wenn es um höhere Beiträge oder um Kürzungen im Rahmen von Sparpaketen geht, wird Art und Umfang der Leistung sehr wohl thematisiert. Auch dort besteht für das Parlament die Möglichkeit, über Vorstösse Einfluss auf das Angebot der Sonderschulen zu nehmen.

Dies einfach nur, damit wir die Thematik in einigermaßen ausgewogenem Lichte sehen."

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Präsidentin der Spezialkommission

"Zum Votum von Urs Tanner: Hier haben wir genau die umgekehrte Lage. Es ist eben nicht so wie mit der Polizei. Hier haben wir die Sache bei uns, wir sind der Chef und nicht der Kanton. Dann haben Sie gesagt, man könne nichts mehr mitbestimmen. Es wurde bereits erklärt, dass wir die Möglichkeit haben, Vertreter in die entsprechenden

Gremien einzubringen. Im Gründungsakt wird es dann das Prozedere sein, die Einflussmöglichkeiten der Vertreter genau festzulegen und zu regeln.

Der Trolleybus wurde noch angesprochen: Man muss wissen, dass Konzessionen nur ausgesprochen werden, wenn man sich auf eine lange Dauer verpflichtet. 30 Jahre lang muss man einen Trolleybus betreiben, sonst erhält man die Konzession vom Bund gar nicht. Insofern ist Gewähr geboten, dass man nicht von heute auf morgen davon abweicht.

In Bezug auf die Dumpingpreise bei den Löhnen: Wir haben das Personenbeförderungsgesetz. Ein Subunternehmer, der sich nicht an die Arbeitsbedingungen der Branche hält oder arbeitsrechtliche Vorschriften nicht erfüllt, verliert die Konzession. Dies steht in Art. 32c Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes. Wenn das Unternehmen Rattin seinen Arbeitnehmern keinen anständigen Lohn bezahlen würde, würde das neu zu gründende Unternehmen die Konzession verlieren. Insofern haben wir auch hier einen Schutz. Das eidgenössische Gesetz schaut, dass die arbeitsrechtlichen Bedingungen der Branche eingehalten werden. Es wird niemand riskieren, die Konzession zu verlieren.

Zu den Bestellungen: Wir haben zwei Besteller. Den Kanton für die Regionallinien und die Stadt. Hier sind wir autonom, und wir können mit dem Budget schauen, was wir machen wollen. Dies ist zwar eine Glaubensfrage, aber wir hoffen, dass wir Sie bald eines Besseren belehren können.”

Iren Eichenberger (ÖBS)

Votum

”Es hat allmählich etwas viele Teufel an der Wand, und zwar solche von rechts und von links. Mir war es in dieser Kommission oft nicht sehr wohl, weil ich immer gespürt habe, dass einerseits massive Warnungen und Forderungen vorhanden sind. Aber sie schwebten immer etwas im Nebel. Jetzt bleibt mir ebenfalls noch nebulös die Antwort auf diese Gretchenfrage: Was ist mit der Traktionsart? Über Trolley- und Diesel haben wir massiv gestritten. Dr. Cornelia Stamm Hurter hat erwähnt, dass es nur eine Konzession für 30 Jahre gibt. Dies ist für mich aber eigentlich noch immer keine Antwort. Hätten oder haben wir eine Möglichkeit, etwas zu sagen oder nicht? Ich habe mich letztendlich in der Kommission dazu entschieden, für diesen Schritt jetzt Ja zu sagen. Dies aber nur unter der Versicherung - dies hat die Kommissionspräsidentin gesagt - dass damit noch gar nichts gegessen ist. Diese Aussage will ich hier wiederholen. Auch wenn wir jetzt auf die Vorlage eintreten und zustimmen, dass eine neue Vorlage erarbeitet wird. Ich finde aber, ich habe zurzeit kein Recht, a priori zu sagen, es sei nicht möglich, dies in einem guten Sinne zu regeln, weil ich daran glaube, dass wir diese Vorlage dann noch ausführlich beraten können. Oder wir können eben letzten Endes, wenn uns dies nicht genügt, sagen: “Danke für den Versuch, aber er geht uns zu weit.”

Es wurde offen über gewisse Einschränkungen kommuniziert; eben unter anderem auch, weil die bisherige VBSH-Kommission in dieser Form nicht mehr bestehen könne. Aber eigentlich habe ich in den letzten 20 Jahren, seit ich das Thema mitverfolge, relativ wenig substanziellen Widerstand oder Inputs aus dieser Kommission gehört. Im Grunde genommen glaube ich eben daran - und dies ist ein weiterer Grund, weshalb man sich auf dieses Ja einmal einlassen kann – dass das Interesse an der Sache öffentlicher Verkehr der Stadt von allen Seiten sehr hoch ist. Und darauf stütze ich mich auch.”

SR Daniel Preisig**Votum**

”Ich bin natürlich froh, wenn gesagt wird, der öffentliche Verkehr sei für sehr viele Leute wichtig. Man sieht es auch an dieser Diskussion. Auch uns ist dies sehr wichtig. Zur Frage betreffend Traktionsart, und wie können wir Einfluss auch in Zukunft darauf nehmen, ist die Antwort ganz einfach: Wir können als Besteller in der Leistungsvereinbarung auch auf solche Dinge Einfluss nehmen.”

Urs Tanner (SP)**Votum**

”In der SPK “Grundsatzentscheid: Erhalt und Ausbau des Trolleybusses” von 2009 waren Iren Eichenberger, Katrin Huber Ott, Dr. Cornelia Stamm Hurter, Martin Egger, Till Hardmeier, Simon Stocker und ich dabei. Der damals historische Entscheid, mit Stichentscheid von mir als Präsident der SPK und mit Mehrheitsentscheid des Parlamentes, war ein Grundsatzentscheid für diese CHF 32 Mio. Logischerweise gilt dieser auch für die Zukunft, egal, welche Rechtsform wir jetzt wählen. Mein Beispiel war aber, dass es dies in Zukunft eben nicht mehr geben wird. Dieser Beschluss gilt aber auf jeden Fall: Im Jahr 2018 muss für die Linie 3 eine Vorlage kommen. Aber mit dem Demokratieabbau werden wir so eine SPK nicht mehr haben. Da bin ich mir ganz sicher.”

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

”Noch kurz an Urs Fürer: Ich hoffe, es ist jetzt klar. Der Besteller ist für die Frequenz und die Umläufe zuständig, nicht die Stadt. In Zukunft wird die VBSh nur das liefern, was bestellt wurde. Wenn der Kanton sagt, die Linie X fährt nicht mehr, dann muss er das kommunizieren, nicht die VBSh. Diese hat damit nichts zu tun.

Und zur unberechtigten Schelte an die Firma Rattin: Die Firma Rattin ist ein sehr gutes Unternehmen mit langer Tradition und einer tiefen Fluktuationsrate. Sie setzt sich gut für ihre Angestellten ein und zahlt sehr gute Löhne gemäss GAV. Jedes Transportunternehmen braucht einen Subunternehmer, um flexibel reagieren zu können; egal, bei welcher Transportart, sei es beim Strassen-, Luft-, Kombi- oder beim Personentransport. Wenn Sie keinen Subunternehmer haben, können Sie es sich nicht leisten, weil sie nicht flexibel reagieren können. Das gemeinsame Unternehmen braucht einen Subunternehmer.”

Abstimmung Antrag auf Nichteintreten

Der Grosse Stadtrat heisst mit 20:12 Stimmen Eintreten gut.

Detailberatung

Der **2. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2012, Seite 1-13, die Beilage “Rechtsform im Vergleich”, Seite 1-5, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. August 2015, Seite 1-6, die Beilage “Überarbeitete Organisationsform im Vergleich”, Seite 1-4, sowie die Anträge wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend “VBSh/RVSh: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen” vom 25. September 2012 und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. August 2015. *Kein*

Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, eine mit dem Regierungsrat koordinierte Vorlage zur Zusammenführung von VBSH und RVSH in der Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt auszuarbeiten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2012 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 7. August 2015 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 20:12 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle übergibt Martin Egger (FDP), 1. Vizepräsident, das Zepter wieder an die **Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, die sich für die Sitzungsleitung bei Martin Egger (FDP) bedankt.

Traktandum 3 Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling, Zwischenbericht GPK-Postulat "Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen" vom 23. August 2013

René Schmidt (GLP)

Bericht der GPK

"Mal schauen, wie schnell wir den Weg in dieser Vorlage finden. Es ist ja ein Thema, das die Finanzen speziell berührt. Im Namen der GPK darf ich Ihnen die Vorlage des Stadtrats zur Überführung des Controllings in den Bereich Finanzen und zur Einführung eines übergeordneten Projektcontrollings vom 3. März 2015 vorstellen. Zugleich dient die Vorlage als Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des GPK-Postulats „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ vom 23. August 2013.

Wir entscheiden heute über eine Neuorganisation von städtischen Kontrollprozessen. Mit dieser organisatorischen Massnahme soll das Risiko von Kostenüberschreitungen vermindert werden. Der Bereich Finanzen erhält ein verbessertes Kontrollinstrument und vor allem umfassende proaktive Steuerungsmöglichkeiten in allen finanziellen Aktivitäten. Diese Massnahmen bedingen eine Aufstockung von personellen Ressourcen.

Verhandlungsablauf und Dank:

Die GPK hat den Zwischenbericht und Antrag des Stadtrates im Rahmen der Bearbeitung der Motion Wullschleger „Gesunde und attraktive Finanzen“ als Teilmassnahme an der Sitzung vom 19. März 2015 behandelt. Sie merken, es ist eine nahe Berührung zur Motion Wullschleger - Sie kennen ja diese Vorlage. Auch das Controlling ist erwähnt. SR Daniel Preisig stellte die Ausgangslage und den Vorschlag des Stadtrates vor. An der GPK Sitzung vom 10. Juni 2015 nahm der Finanzreferent im Rahmen der Weiterbehandlung der Motion Wullschleger Bezug auf den

vorliegenden Zwischenbericht des Stadtrates vom 3. März 2015. Um die Zusammenarbeit im übergreifenden Projektcontrolling praktisch aufzuzeigen und den Praxis-/Realitätsbezug noch anschaulicher darzustellen, war Stadtrat Daniel Preisig bereit, an der GPK Sitzung vom 2. Juli 2015 die Funktionsweise des referatsübergreifenden Controllings im Detail aufzuzeigen. Für seine Erklärungen und die Beantwortung der Fragen in der GPK danke ich im Namen der GPK herzlich. Unser Dank geht ebenfalls an Peter Möller, der die Sitzung umsichtig leitete, sowie an die Protokollführerin Gaby Behring.

Ausgangslage:

Was rechtfertigt eigentlich die auf den ersten Blick unsympathische Verdichtung der Bürokratie mit Kontrollinstanzen? Diverse Kostenüberschreitungen führten zum politischen Druck und schliesslich zum parlamentarischen Auftrag in Form des GPK-Postulats. Im Hochbauamt rennt das Postulat offene Türen ein. Bereits im Jahr 2013 wurde ein Management- und Projektcontrolling-System für Bauprojekte eingeführt. Den Prozessablauf im Hochbauamt und die positiven Erfahrungen stellte Karin Brand der GPK vor.

Grundsätzlich findet heute das Projektcontrolling nur innerhalb des projektführenden Referats statt. Es gibt eine Excel-Datei mit Projektabwicklungen aus allen Referaten. Ein klarer Überblick und der aktuelle Stand fehlen jedoch, was die Finanzplanung der Stadt erheblich erschwert. Dem Finanzreferat fehlt der Überblick über die Projektfinanzen in anderen Referaten. Es führt einzig die von den Referaten bewilligten Zahlungen aus. Die dem Präsidialreferat unterstellte Stabsstelle Controlling und Organisation zieht – wie bereits erwähnt - alle Projekte auf einer Excel-Liste zusammen und präsentiert sie halbjährlich dem Stadtrat. Mit Blick auf eine Pensionierung bei der Stabsstelle Controlling und Organisation bietet sich die elegante Möglichkeit, Arbeitsteilung, Arbeitsabläufe sowie die Weisungsbefugnisse personenunabhängig zu definieren.

Was soll geändert werden?

1. Das Controlling soll mit dem Ziel, eine Neuordnung und Entflechtung der Aufgaben zu realisieren, ins Finanzreferat überführt werden. Dazu gehören: Nachtragskreditwesen, Finanzplanung- und Controlling, Finanzkennzahlen, Stiftungsaufsicht.
2. Die Controlling-Dienstleistungen können erweitert werden. Beispiele sind: Mitberichte mit Finanzaspekten (Kostenrechnung in der Vorlage), Projektrentabilitätsrechnungen, Verpflichtungskreditkontrollen (aktive Bewirtschaftung dieser Kredite), Erfüllung HRM2-Vorschriften: Internes Kontroll-System (IKS) und Risikomanagement.
3. Als Hauptpunkt wird ein Projekt-Controlling eingesetzt als unabhängige Kontrollstelle vom projektführenden Referat.

Was bringt diese organisatorische Massnahme für einen Nutzen, welche Wirkungen hat sie?

1. Reduktion des Risikos von Kostenüberschreitungen durch klar strukturiertes Finanzcontrolling, was den Arbeitsfrieden zwischen Stadtrat und Parlament störungsärmer werden lassen dürfte.
2. Zusätzliche verbesserte Steuerungsmöglichkeiten (Projekte, Verpflichtungs- und Nachtragskredite, Finanzplan, Risiken können so gesteuert werden)
3. Umdenken zu interdisziplinären Projektteams

4. Verbesserung der Dienstleistungen seitens des Finanzreferats
5. Reduktion von Schnittstellen

Was sind wichtige Aspekte für die GPK bei der Beurteilung der Vorlage?

1. Eine klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortung und Entscheidungsbefugnissen hat im Profil des neuen Projektcontrollings Priorität, weil Zuständigkeitsüberkreuzungen in der Praxis häufig zu Gebastel und grossen Problemen führen.
2. Die Projektleiter bleiben verantwortlich für Budget, Termin und Qualität. Anpassungen und Änderungen müssen vom Lenkungsausschuss entschieden werden. Kommissionen sollen nur noch fakultativ und mit beratender Funktion eingesetzt werden.
3. Das Projektcontrolling und die Projektleitung treffen sich periodisch zu Projektdurchsprachen und erstellen das Projekt-Reporting. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt im Vieraugenprinzip.
4. Mit der Verdichtung des Controllings soll eine höhere Effektivität, das heisst eine bessere Vollständigkeit und Genauigkeit der Zielerreichung erlangt werden. Diese Massnahme ist mit einer Stellenerweiterung verknüpft. Geplant ist ein Vollzeitpensum im Bereich Finanzen, das vermutlich teilweise mit wegfallenden Aufgaben der Stabsstelle Controlling und Finanzen kompensiert werden kann. Der Stadtrat versichert, dass für diese Aufgabe keine Personalressourcen aus dem Bestand frei gemacht werden können.

Zum Eintreten der GPK:

Die Vorlage wurde in der GPK grundsätzlich positiv aufgenommen. Es braucht ein wenig Mut, dem Ruf nach Ausbau des Stellenplans zu folgen. Mit der Lancierung des GPK-Postulats „Wirksames Projektcontrolling“ steht die GPK aber auch in der Verantwortung, Ressourcen zu sprechen und organisatorische Prozesse zu optimieren.

Die GPK befürwortet die Vorlage des Stadtrates und schlägt Ihnen vor, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen. In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage mit 7:0 Stimmen zu.

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung:

Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion versteht die Beweggründe, die zur Vorlage geführt haben und möchte das heute „quasi blinde“ Finanzreferat sehend, vielleicht lieber hellsehend, werden lassen. Krasse Beispiele wie die massive Kostenüberschreitung beim Künzle-Heim sind noch immer im Gedächtnis und verlangen tiefgreifende Verbesserungen. Wir anerkennen aber auch, dass im Hochbauamt vorweg rasch Verbesserungen realisiert worden sind und die Prozesse mit einer wirksamen Bauadministrationssoftware gesteuert werden.

Die Qualität der Vorlage liegt in der konzentrierten Überwachung der Prozesse im Finanzdepartment. Ressourcen- und Budgetplanung sowie die Zielsetzung des Projektes werden strukturiert und einheitlich umgesetzt. Möglichst präzises Formulieren realistischer Projektziele gehört zu den Unterstützungsaufgaben des Controllers wie auch die Rollendefinitionen und die Kommunikation. Wir gehen davon aus, dass das Projektcontrolling eine Dienstleistungsfunktion übernimmt und nicht als zusätzliche Hierarchiestufe vorgesehen ist. Auch dürfen Kleinstprojekte nicht in der Administration ersticken. So gesehen können wir den Stadtrat loben, dass er den

Hammer gegen Kostenüberschreitungen schwingt.

Zu guter Letzt mögen unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen ihre Dauerbotschaft "Bürokratie kostet, bremst Wachstum und vernichtet so Jobs" vergessen. Bürgerliche Politiker fordern oft eine Bürokratiebremse für die Stadt. Mit dieser Vorlage wird die Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungsstelle bewilligt. Aber der Nutzen kann die Kosten wohl mehrfach aufwiegen.

Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den Anträgen zustimmen. "

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Mit dem vorliegenden Bericht wird aufgezeigt, wie für verschiedene Projekte im finanziellen Bereich ein Controlling eingerichtet werden kann. Die genauen Ausführungen dazu sind im vorliegenden Bericht des Stadtrats umschrieben und René Schmidt hat Ihnen als GPK-Sprecher den Zwischenbericht vertieft vorgestellt.

In unserer Fraktion haben wir die Fragen rund um die Überführung des Controllings in den Bereich Finanzen eingehend besprochen. Dies natürlich auch im Zusammenhang mit den Kostenüberschreitungen, die uns in der Vergangenheit schon einigen Kummer bereiteten. Wir begrüßen nicht zuletzt aus diesem Grund die Einführung des vorgeschlagenen Projektcontrollings, welches im vier Augen-Prinzip einen klaren Überblick verschaffen kann und jeweils in der Folge den aktuellen Stand eines Projekts aufzeigt. Damit wird sichergestellt, dass der Finanzreferent ausreichend über grössere Projekte informiert ist. Diese wesentlichen Informationen haben bis heute klar gefehlt und oft zu blindflugähnlichen Situationen im Finanzreferat geführt.

Die FDP/JFSH-Fraktion befürwortet deshalb eine unabhängige Controlling-Stelle im Bereich der Finanzen, die über den Projekten in den einzelnen Referaten steht, den Überblick hat und nötigenfalls korrigierend intervenieren kann. Wir unterstützen die im Zwischenbericht dargestellten Absichten und die Anträge des Stadtrats vom 3. März 2015."

Peter Möller (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Ich danke meinem GPK-Kollegen René Schmidt für die ausführliche Vorstellung der Vorlage und die zutreffende Schilderung der Verhandlungen in der GPK. Dem ist nicht mehr viel hinzuzufügen. Die SP/JUSO-Fraktion kann sich den Anträgen des Stadtrates anschliessen. Es erscheint uns richtig und auch wichtig, dass nun das Finanzreferat frühzeitig über Projektabläufe informiert ist und damit auch rechtzeitig eingreifen kann, sollte einmal ein Projekt aus dem Ruder laufen.

Dies war bisher nicht der Fall. Das Finanzreferat kam eigentlich erst immer wie die "alte Fasnacht" hinterher im Umzug, wenn der Mist schon geführt war. Deshalb waren auch die Vorwürfe von bürgerlicher Seite gegen den früheren Finanzreferenten im Zusammenhang mit den Kostenüberschreitungen bei Projekten aus früheren Jahren nicht nur unfair, sondern wurden - aus meiner Sicht - aus politischen Gründen im Wahlkampf wider besseres Wissen erhoben. Doch das ist Schnee von gestern und hat die Wählerschaft zum Glück auch nicht in die Irre geführt.

Zur Vorlage selbst gibt es nicht mehr viel zu sagen. Wie gesagt, die Ausrichtung stimmt, die Festlegung der detaillierten Organisation liegt als klassische

Organisations- und Führungsaufgabe beim Stadtrat, scheint uns jedoch durchaus zweckmässig zu sein. Wir werden der Vorlage daher zustimmen und sind dann gespannt auf die ersten, hoffentlich positiven Resultate dieser Umorganisation.

Zum Abschluss noch ein Wort im Hinblick auf die nächste Budgetberatung: Einzelne bürgerliche Parlamentsmitglieder beklagen dort regelmässig die gestiegenen Personalkosten. Auch dieses Mal werden diese wieder steigen. Daher der Hinweis, die uns heute vorliegende Personalvermehrung stammt aus bürgerlicher Küche. “

Markus Leu (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum erwähnten Zwischenbericht GPK-Postulat “Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen” vom 23. August 2013 vorzutragen. Vorweg möchte ich ebenfalls René Schmidt danken für das ausführliche Darlegen der GPK-Sitzungen. Wir haben diesen Zwischenbericht an der letzten Fraktionssitzung ausführlich beraten und begrüssen die Vorgehensweise des Stadtrats.

Nach den vielen Kostenüberschreitungen und den Fehlplanungen in Millionenhöhe der letzten Jahre ist es höchste Zeit, dass der Stadtrat nun endlich etwas unternimmt. Wir danken dem neuen Finanzreferenten, dass er sofort nach seiner Wahl in den Stadtrat dieses Geschäft zügig an die Hand genommen hat. Aus unserer Sicht ist es der richtige Weg, der eingeschlagen wurde.

Unsere Fraktion begrüsst vor allem auch die breite Abstützung über die Referatsgrenzen hinaus. Vor einem Jahr sagte der damalige Finanzreferent Peter Neukomm, er sei (Zitat) «nicht der Babysitter aller Stadträte», als er auf die Mitverantwortung für die Kostenüberschreitungen verschiedenster Projekte angesprochen wurde. Ob er sich damals einfach nur aus der Verantwortung stehlen wollte oder sich wirklich nicht verantwortlich fühlte, sei dahin gestellt. Klar ist, dies geht so nicht. Ein Finanzchef, der sich nur für sein eigenes Referat verantwortlich fühlt und bei Kostenüberschreitungen in anderen Referaten untätig zuschaut, ist unakzeptabel. Ein Finanzer, der so denkt, wäre in der Privatwirtschaft sofort weg vom Fenster. In der Privatwirtschaft ist es selbstverständlich, dass der CFO für die Finanzen des gesamten Unternehmens verantwortlich ist. Wir sind froh, dass dies jetzt korrigiert und ein Controlling nach privatwirtschaftlichem Vorbild aufgebaut wird. Es braucht mehr Verantwortung. Dieses Controlling steht und fällt natürlich mit der Person, welche diese Stelle besetzen wird. Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat, bei der Einstellung grösste Sorgfalt walten zu lassen.

Einige Diskussionen gab es in unserer Fraktion wegen der Aufstockung des Personals für diese zusätzliche Stelle. Aus unserer Sicht ist diese Stelle zwingend durch einen aussenstehenden Spezialisten zu besetzen, der auch die internen Verwaltungsabläufe kritisch hinterfragt. Wenn dieser neue Controller nur die Hälfte der in den letzten Jahren angefallenen Kostenüberschreitungen (Millionen) verhindern kann, so sind diese zusätzlichen Lohnkosten eine sehr gute Investition. Jedoch erwarten wir vom Stadtrat, dass diese zusätzliche Stelle in absehbarer Zeit durch die Aufhebung einer anderen Stelle kompensiert wird.

Wie eingangs erwähnt, sind wir mit der Vorgehensweise des Stadtrates zufrieden und nehmen diesen Zwischenbericht mit Genugtuung zur Kenntnis, werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

SR Daniel Preisig**Stellungnahme des Stadtrats**

„Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zum Bericht „Controlling bei den Finanzen“. Herzlichen Dank an den GPK-Sprecher René Schmidt für die ausführliche Erläuterung der Vorlage und auch allen Fraktionssprechern für die positive Aufnahme und kritische Reflexion. Herzlichen Dank auch an den GPK-Präsident Peter Möller, die GPK-Mitglieder für die gute Diskussion sowie Gaby Behring für die wie immer auch ohne Controlling auskommende Protokollierung.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, was eigentlich die Hauptaufgabe des Bereiches Finanzen ist? Ist es, jedes Jahr eine möglichst korrekte Jahresrechnung zu präsentieren? Oder ist es die fristgerechte Zahlung aller Rechnungen?

Klar, auch das gehört zu unseren Aufgaben. Aber es reicht natürlich nicht, wenn die Zentralverwaltung nur die Belege kontrolliert und die Zahlungen auslöst. Besonders im Bereich der operativen Projektabwicklung hat der Bereich Finanzen heute eine sehr limitierte Mitwirkungsmöglichkeit. Heute hat das Finanzreferat auf die Finanzen von Projekten in anderen Referaten praktisch keinen Einfluss. Einzige Ausnahme ist die Zahlungsauslösung. Und dies kann es nun wirklich nicht sein. Der Stadtrat trägt die Verantwortung für die operative Abwicklung der städtischen Projekte. Und dazu braucht er auch die Instrumente, um bei Fehlentwicklungen – vor allem bei denen, die ins Geld gehen – frühzeitig korrigierend eingreifen zu können.

Hauptziel der finanziellen Führung in der Stadt muss es sein, alle finanziell bedeutenden Aktivitäten der Stadt zu steuern. Man könnte auch kurz und knapp sagen: Wir müssen die Finanzen im Griff haben. Dazu gehören ganz klar auch die Projekte und die Vermeidung von Kostenüberschreitungen. Deshalb schlägt Ihnen der Stadtrat den Aufbau eines Controllings bei den Finanzen nach bewährtem Vorbild der Privatwirtschaft vor.

Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass das Controlling alleine keine Wunder bewirken kann und auch in Zukunft Fehler passieren werden. Aber mit dem Controlling kann die Gefahr durch unbemerkte Projektrisiken deutlich reduziert werden.

Auch wenn der Bericht, über den wir heute diskutieren, formell als „Zwischenbericht“ deklariert ist, und die Anträge – da gebe ich Ihnen recht – vordergründig nicht viel Fleisch am Knochen haben, ist der Bericht inhaltlich sehr wichtig für die Stadt. Dieses Geschäft ist zentral für die Finanzen und auch zentral für den Stadtrat. Es markiert den Anspruch des Finanzreferates und auch des Gesamtstadtrates, über alle finanziell relevanten Tätigkeiten in der Stadt eine Mitwirkungsmöglichkeit zu haben. Und es markiert den Grundsatz, dass für Projekte künftig nicht mehr das projektführende Referat alleine verantwortlich ist. So verlangt es ja auch das GPK-Postulat. Das Projektcontrolling funktioniert nicht mehr isoliert im projektführenden Referat, sondern in den Finanzen. Direkt informiert und damit auch in der Pflicht sind somit mindestens zwei Stadträte. In Zukunft dürfen – ja müssen – Sie also auch mir als Finanzreferenten auf die Finger klopfen, wenn ein Bauprojekt unerwartet mit einer Kostenüberschreitung abschliesst. Ich hoffe, ich werde mir diese Stelle im Protokoll nie als Zitat anhören müssen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass im Hochbauamt seit den Kostenüberschreitungen wesentliche Verbesserungen in der Projektabwicklung und der Bauadministration vorgenommen wurden. Die Mitglieder der GPK konnten sich im Rahmen der Beratung der Bauabrechnung zum Kulturgüterdepot von der Bereichsleiterin Hochbau einen guten Eindruck verschaffen. Mit der Ansiedelung des

Projektcontrollings im Bereich Finanzen wird das Controlling nun noch breiter abgestützt und für alle Bereiche eingeführt.

Das verbesserte referatsübergreifende Projektcontrolling wird nur eine Aufgabe des neuen Controllers/der neuen Controllerin sein. Wie Sie der Tabelle auf Seite 8 des Berichtes entnehmen können, werden verschiedene Tätigkeiten, die heute im Präsidialreferat angesiedelt sind, in die Finanzen gezügelt, wo sie sachlich auch hingehören. Dazu gehören unter anderem die Finanzplanung, die Kennzahlenaufbereitung und das Nachtragskreditwesen. Diese Entflechtung ist keine neue Idee. Die Weiterentwicklung der Stabsstelle «Controlling & Organisation» (C&O) und die Aufgabenentflechtung zwischen dem Finanz- und Präsidialreferat wurden bereits vor meiner Zeit als Stadtrat in den Legislaturschwerpunkten 2013-16 als Zielsetzung definiert.

Mit der Einführung des Controllings bei den Finanzen erhoffe ich mir insbesondere auch, dass die Grundlagen für Investitionsentscheide für den Stadtrat und den Grossen Stadtrat künftig besser aufbereitet werden. Das Controlling wird den Aufgabenschwerpunkt haben, die Verpflichtungskredite stärker zu verfolgen und damit die fristgerechte Umsetzung von Projekten einzufordern. Ziel ist es, damit einen Kulturwandel zu schaffen. Heute wird die Genehmigung eines Investitions-Kredites oft als ein neues Kässeli verstanden, das irgendwann einmal gebraucht werden kann. Künftig soll die Kreditgenehmigung eines Projektes als verbindlicher Auftrag zur termingerechten Umsetzung eines klar umrissenen Projektes verstanden werden.

Zum Thema Stellenaufbau: Dazu möchte ich Peter Möller Folgendes sagen: Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass Pensenerhöhungen sehr zurückhaltend und nur bei ausgewiesenem Bedarf vorgenommen werden sollten. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir mit dem vorliegenden Bericht den Notwendigkeitsnachweis erbracht haben und mit der mittelfristigen Übernahme von Teilpensen eine kostenverträgliche Lösung gefunden haben. Grundsätzlich gilt: Wer ernten will, muss zuerst säen. Wenn es gelingt, mit dem Controlling Kostenüberschreitungen zumindest teilweise zu verhindern, wird sich diese Investition für die Stadt auszahlen – davon bin ich überzeugt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mit dem Controlling die Instrumente der finanziellen Führung nach privatwirtschaftlichem Vorbild auf einen für die Haushaltsgrösse unserer Stadt angemessenen Rahmen ausgebaut werden. “

Walter Hotz (SVP)

Votum

”An der letzten Ratssitzung haben wir die Vorlage “Hängige Motionen und Postulate” beraten. Unter anderem auch das Postulat von Till Hardmeier betreffend “Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile”. Dabei erklärte uns Stadtpräsident Neukomm einmal mehr, dass Leitbilder, Legislaturziele, Finanzpläne und die operative Führung in die Kompetenz des Stadtrats fallen. Dies betont der Stadtrat immer wieder gerne, insbesondere dann, wenn Ratsmitglieder sich getrauen, in die Hoheit dieser stadträtlichen Bereiche einzugreifen.

Jetzt haben wir einen Zwischenbericht vorliegen, bei dem es um die Hoheit des Stadtrats geht. Also, wenn wir schon gefragt werden, so gebe ich dem Stadtrat auch gerne eine Antwort auf diesen Bericht. Und Sie werden es dann hören: Nicht unbedingt im Interesse von Kollege Daniel Preisig, der aus dem gleichen politischen Hause kommt.

Mit Interesse habe ich diesen Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015 studiert. Jedoch schon beim Titel stellt sich mir die Frage: Wieso eigentlich ein Zwischenbericht? Wieso nicht ein endgültiger Antrag des Stadtrats an den Grossen Stadtrat, wie es eigentlich in der Vorlage geschrieben ist? Erhalten wir bis Ende 2017 einen Schlussbericht mit Antrag? Warum diese Ehrenrunde? Warum diese Verzögerung der definitiven Umsetzung bis Ende 2017? Mit dem GPK Postulat "Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen" der GPK vom 22. August 2013 wurde der Vorstoss vom Grossen Stadtrat mit 28:1 Stimmen für erheblich erklärt und mit zwei Hauptanliegen zur Umsetzung dem Stadtrat überwiesen. Somit hatte der Stadtrat einen klaren Auftrag und muss uns nicht vorab mit einem Zwischenbericht beglücken.

Nun zu dem mit viel Bühnenzauber gespickten vorliegenden Zwischenbericht: Das Controlling von heute 200 Stellenprozenten wird um ein Vollzeitpensum erhöht. Die Stelle wurde bereits am 12. Juni 2015 ausgeschrieben und vermutlich bis heute bereits besetzt. Wir haben gar nichts mehr dazu zu sagen. Für mich ist nämlich eine Aufstockung des Controllings nicht nötig. Die Verwaltung verfügt im Controlling über zwei Mitarbeiter, die diese neue Aufgabe übernehmen können. Dazu muss ein neuer Funktionsbeschreibung und ein neues Pflichtenheft erstellt werden. Wenn Sie, Herr Stadtrat Preisig, der Meinung sind, dass die beiden jetzigen Stelleninhaber der zusätzlichen Funktion nicht Ihren Vorstellungen entsprechen und ihrer Funktion nicht genügen, so müssen Sie die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Weiter ist im Zwischenbericht nicht ersichtlich, wie zukünftige Kostenüberschreitungen wirklich verhindert werden können. Wenn Sie nämlich glauben, dass es genügt, das Controlling von Projekten neu über die Referatsgrenzen einfach breiter abzustützen und gleichzeitig das Finanzreferat in die Verantwortung einzubinden, so wird das nicht genügen. Es ist nämlich so, dass die Kontrolle von Projekten nur eine Teilfunktion des Controllings ist. Wie beschaffen Sie sich die nötigen Informationen, damit Sie Ihre Rolle im Zielerreichungsprozess wahrnehmen können? Nehmen wir zum Beispiel den jüngsten Fall, der im Jahr 2015 passiert ist. Es ist das Beispiel "Platz": Baukostenschätzung mit erstem Medienspektakel des Bau- und Sicherheitsreferenten im März 2015: CHF 72'000.--. Baukostenschätzung mit dem zweiten Medienspektakel des Bau- und Sicherheitsreferenten sowie des Stadtpräsidenten mit Probesitzen am 6. August 2015, Prognose der Kosten: CHF 50'000.-- bis CHF 60'000.--. Grobe Schätzung eines SVP-Bauspezialisten: Maximal CHF 29'000.--. Sie werden jetzt sagen, es sei grossartig, wir hätten Zehntausende von Franken gespart. Es zeigt sich aber hiermit die Unsitte, dass einfach zu hoch budgetiert wird, um anschliessend sagen zu können: Wir haben gespart.

Für mich ist sicher das Controlling bei Projekten wichtig ist. Aber noch wichtiger ist das Controlling in der Verwaltung selbst, um effizienter und kostengünstiger zu werden. Nebst dem Projektcontrolling müssen sie vor allem dem Verwaltungscontrolling vermehrt Beachtung schenken.

Zum Beispiel müssen Sie sich fragen: Hat sich die Zusammenlegung des Bereichs Wald und Landschaft in den Bereich Stadtgärtnerei finanziell ausbezahlt? Ist das Pensum des Bereichsleiters Bildung von 80% auf 100% erfolgreich zu beurteilen? Ist es gerechtfertigt, im Bereich Personaldienst so viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu beschäftigen? Warum haben wir so viele Abgänge im Hochbau und wieso braucht es dort einen Mediator?

Davon leite ich ab: Wie gedenken Sie die Erfolgskontrolle zu überwachen, wie

gedenken Sie die Wertschöpfung steigern zu können, wie gedenken Sie die Bürokratie zu senken, wie gedenken Sie das Kostenbewusstsein und die Kundenorientierung steigern zu können? Wollen Sie dies alles ihrem neuen Controller übergeben? Glauben Sie mir, das Controlling können Sie nicht einfach einem neuen Controller übergeben und glauben, es sei nun alles in bester Hand. Das Controlling ist die Summe aller Massnahmen in allen Verwaltungsbereichen. Die Planung, Kontrolle, Organisation, Personalführung und nicht zuletzt auch die Information müssen von den zuständigen Stadträten und den zuständigen Bereichsleitern koordiniert werden. Die einzelnen Stadträte mit ihren Bereichsleitern sind für mich in der Verantwortung.

Ich beurteile diesen Zwischenbericht kritisch, denn ich habe in den vergangenen 19 Jahren einiges in diesem Rat mitverfolgen können; OPTI, OPTI+, SLA, um nur drei Massnahmenpakete des jeweiligen Stadtrats zu nennen, und alles Massnahmen, die mehr oder weniger im Sand verlaufen sind.

Fazit und Ausblick:

In der Stadtverwaltung verfügen wir zur Führungsunterstützung bereits über eine Fachstelle Controlling und Organisation mit 200 Stellenprozenten, und wir verfügen über einen fachlich ausgewiesenen Zentralverwalter. Die Fachstelle Controlling und Organisation zur Führungsunterstützung muss vom Präsidialreferat wieder ins Finanzreferat verschoben werden. Dies war bereits vor Jahren der Fall, als WoV eingeführt werden sollte. Damals war es eine 100% Stelle. Es wurden dann plötzlich 200 Stellenprozente, und ich kann Ihnen versichern, wenn wir diesen Controller so in der Organisation lassen, wird auch er eine Sekretärin benötigen.

Der Stadtrat und die Bereichsleiter müssen nach wie vor die verantwortlichen Kapitäne sein, der Controller fungiert als Lotse auf dem Projektschiff, um den sicheren Hafen namens Verwaltungserfolg zu erreichen. Um diesen sicheren Hafen erreichen zu können, bedient sich der Controller betriebswirtschaftlicher Navigationsmethoden. Auch in der städtischen Verwaltung ist dies das Rechnungswesen. Die Verantwortung und die Kostenkontrolle müssen nach wie vor im Verantwortungsbereich des einzelnen Stadtrats sein und wenn bestimmt bei den zuständigen Kommissionen. Die Controlling und Organisationsfachstelle soll allen am Zielprozess beteiligten Instanzen Instrumente und Informationen zur Verfügung stellen, damit sie die Rolle im Zielerreichungsprozess wahrnehmen können. Auf einen Stellenausbau der Fachstelle Controlling und Organisation muss verzichtet werden."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Walter Hotz überlasse ich Daniel Preisig. Er muss ja auch noch etwas haben. Ich spreche hier aufgrund von zwei Wortmeldungen, die mich provoziert haben, gewisse Dinge zurecht zu rücken, wie es sich eigentlich gehören würde. Offensichtlich sind auch falsche Vorstellungen im Raum. Es geht um die Voten von Peter Möller und Markus Leu.

Ich kann Peter Möller beruhigen. Es geht hier nicht um einen Antrag von bürgerlicher Seite. Es geht um einen Antrag des einstimmigen Gesamtstadtrats. Ich kann Ihnen auch versichern, dass diese Reorganisation stattgefunden hätte, wenn ich noch Finanzreferent geblieben wäre, wir wären nämlich heute am gleichen Ort.

Warum: Diese Situation, dass das Controlling nicht beim Finanzreferat angesiedelt ist, ist generisch gewachsen. Da gibt es gewisse Gründe dafür, das war vor meiner Amtszeit. Auch ich als Finanzreferent habe es erduldet und erlitten, weil ich eigentlich

von Anfang an gesehen habe, dass das eine falsche Organisation ist. Die Rückführung ins Finanzreferat wurde schon vor Jahren aufgegleist. Der alte Stadtrat war sich - und da gibt es auch entsprechende Protokolleinträge – im Hinblick auf die Pensionierung des derzeitigen Controllers bereits einig. Der von Walter Hotz so gelobte Zentralverwalter wäre gar nicht zur Stadt gekommen, wenn man dies nicht in Aussicht gestellt hätte. Denn auch er hat im Rahmen des Anstellungsverfahrens diese Problematik gesehen. Der Stadtrat hat im Rahmen dieser Anstellung erneut bekräftigt, dass die Rückführung der Finanzplanung, der Nachtragskredite und natürlich auch des Controllings und Projektcontrollings in die Finanzen erfolgen müsse. Insofern stehen wir heute auch voll zu dieser Vorlage.

Ich kann Ihnen versichern, dass es hier in keiner Weise Dissonanzen innerhalb des Stadtrats gibt. Es macht also Sinn, dass diese Stelle besetzt wird, bevor der jetzige Controller schon in Pension ist. Denn es ist wichtig, einen nahtlosen Übergang zu schaffen, damit eben auch die neue Person, die dann das Controlling erledigen wird, auch noch vom derzeitigen Controller entsprechend eingeführt und begleitet werden kann. Insofern ist es auch richtig, dass wir den Übergang so machen, wie wir ihn geplant haben.”

SR Daniel Preisig

Votum

”Walter Hotz hat mich herausgefordert, das merkt man nur schon daran, wenn er mich mit “Sie” anspricht. Er hat einen ganzen Strauss von Punkten angesprochen, ich versuche, die Wichtigsten zu beantworten.

Zuerst die Aussage, ein Zwischenbericht sei gar nicht nötig, wir sollen zuerst umsetzen und dann berichten: Wir haben diesen Zwischenbericht nicht aus formeller, aber aus inhaltlicher Notwendigkeit gemacht. Es war wichtig, dass der Stadtrat hier schnell einen Lösungsweg aufzeigt, und dies haben wir gemacht. Ebenfalls macht es Sinn, einen Bericht vor der Umsetzung zu bringen, weil nur, wenn wir es vorher zur Diskussion bringen, können GPK und Parlament dazu Stellung nehmen. Im Weiteren haben wir begründet, warum wir eine Pensenerhöhung machen müssen. Wenn wir es nicht gemacht hätten, hätte dieselbe Diskussion in der Budgetdebatte stattgefunden, und es wäre gesagt worden, dass einfach ohne Grund keine Stellenpensen genehmigt werden. Dies hätte ich auch verstanden.

Zur Aussage, die Stelle sei sicher bereits besetzt: Ich kann Sie beruhigen. Wir haben die Stelle zwar ausgeschrieben; dies deswegen, weil sich die Beratung der Vorlage zuerst in der GPK und dann auch im Rat verzögert hat. Weil sich hier keine Grundsatzopposition abzeichnete, habe ich die GPK gefragt, ob es in Ordnung wäre, wenn wir die Stelle schon ausschreiben, damit wir vorwärts machen können. Dies haben wir auch gemacht. Mit der Einstellung warten wir aber selbstverständlich den Entscheid heute Abend ab.

Zur Aussage, dass die bisherigen Stelleninhaber dies ja machen könnten. Hier verweise ich erneut auf den Bericht und auf die Aussage von Stadtpräsident Peter Neukomm. Erstens gibt es eine Pensionierungssituation und zweitens, wie der Name Controlling und Organisation schon sagt, hat das heutige Controlling und Organisation eben nur teilweise die gleichen Funktionen. Das sehen Sie auch auf Seite 8 des Berichtes.

Zur Beruhigung im Zusammenhang mit dem Platz: Ich konnte gestern die GPK informieren (damit hat mich der Baureferent beauftragt), dass die Bauabrechnung mit

CHF 34'600.-- günstiger abschliessen wird als in den Medien kommuniziert.

Zum Schluss bin ich in einem Punkt mit Walter Hotz einig: Alle Probleme in der Verwaltung können nicht vom Controller gelöst werden. Aber Sie, Walter Hotz, können uns ja auch noch auf die Finger klopfen."

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015, Seite 1-10, und die Anträge wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015 "Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die Frist bis zur Behandlung des Berichts des Stadtrats zum GPK-Postulat "Wirksames Projektcontrolling zur Verhindert von Kostenüberschreitungen im Grossen Stadtrat wird verlängert bis zum Abschluss der Umsetzung des vorliegenden Konzepts, das heisst bis 31. Dezember 2017. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015 in der Schlussabstimmung mit 29:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen der Ratspräsidentin:

Datum Fraktionspräsidentenkonferenz: Dienstag, 24. November 2015, 16.30 Uhr. Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder, allfällige Wünsche aus den Fraktionen den Büromitgliedern zu melden.

Neu eingegangenes Geschäft:

Motion Urs Tanner (SP) vom 15. September 2015: Attraktivierung der Breite

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 27. Oktober 2015, mit Beginn 16 Uhr und einer Pause von 18 Uhr bis 19 Uhr, als Doppelsitzung statt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:34 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Die Protokollführerin:

Veronika Michel